







Unterlage (11) Landschaftspflegerischer Begleitplan

zum

Erläuterungsbericht

7IIM

Planfeststellungsverfahren zur Umstellung ausgewählter Buslinien auf einen Betrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen in Marburg

Erstellt durch:

ARGE BOB Marburg IFB-VI

für die



vertreten durch
Stadtwerke Marburg Consult GmbH

Dresden, den 23.08.2023

Gefördert durch:



Projektbegleitung durch:



Oberleitungsbus Marburg

Umstellung ausgewählter Buslinien auf einen Betrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen in Marburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan







Juli 2023



Simon & Widdig GbR Büro für Landschaftsökologie

Im Auftrag der Stadtwerke Marburg Consult GmbH



Auftraggeber: Universitätsstadt Marburg

vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten

durch die Stadtwerke Marburg Consult GmbH

Am Krekel 55

35039 Marburg

Auftragnehmer: Simon & Widdig GbR

Büro für Landschaftsökologie

Hannah-Arendt-Str. 4, 35037 Marburg

Tel. 06421/9 71 29 0, Fax: 06421/9 71 29 90

E-Mail: buero@simon-widdig.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. Matthias Simon

Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Lüning

M. Sc. Sabine Schade

B. Sc. Gesa Hattermann

M. Sc. Helena Reinl

M. Sc. Farah Badreldin

Dipl.-Biol. Thomas Widdig

Marburg, 17.072023



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1				
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1				
1.2	Rechtliche und fachliche Grundlagen					
1.3	Methodisches Vorgehen					
1.4	Projektbeschreibung	3				
1.5	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	6				
1.6	Übergeordnete Planungen					
2	PLANUNGSRAUMANALYSE UND BESTANDSERFASSUNG	6				
2.1	Abgrenzung der Bezugsräume					
2.2	Methodik der Bestandserfassung					
2.2. 1						
2.2.2						
2.3	Bezugsraum					
2.3.1 2.3.2						
2.4	Schutzgebiete	27				
2.4.1						
2.4.2	3					
2.5	Zusammenfassung der Bestandserfassung					
2.5.1 2.5.2						
2.5.2						
2.5.4						
3	DOKUMENTATION ZUR VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON					
	ITRÄCHTIGUNGEN	32				
3.1	Bautechnische Vermeidungsmaßnahmen	32				
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	32				
3.2.1						
3.2.2 3.2.3						
4	KONFLIKTANALYSE/EINGRIFFSERMITTLUNG					
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren					
4.2	Methodik der Konfliktanalyse					
4.3	Zusammenfassung der Beeinträchtigungen					
4.3.1 4.3.2						
4.3.3						
5	MAßNAHMENPLANUNG	38				
5 5.1	Ableiten des Kompensationskonzeptes					
5.1 5.2	Maßnahmenübersicht					
5.2.1						
5.2.2						
5.2.3	B Ersatzmaßnahmen	39				
6	GESAMTBEURTEILUNG DES EINGRIFFS	40				
6.1	Bestandserfassung	40				
6.2	Vermeidungsmaßnahmen	42				
6.3	Konflikte	42				
6.4	Maßnahmenkonzept	43				
6.5	Abschließende Beurteilung	44				



7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	. 45
8	ANHANG	47
Anha	ng 1: Eingriffs-Ausgleichsberechnung nach KV	47
9	MAßNAHMENBLÄTTER	. 51
9.1	1V – Bauzeitenregelung in Gehölzbereichen	51
9.2	2V – Bauzeitenregelung im Nahbereich besetzter Reviere geschützter Brutvogelarten m	
_	nstigem Erhaltungszustand	
9.3 9.4	3V - Reptilienschutzzaun	
9.5	5V – Ökologische Baubegleitung	
9.6	1G – Neuansaat Böschungen/ Straßenbegleitgrün	
9.7	2G – Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung	
10	GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION	. 68
Tab	ellenverzeichnis	
	lle 1: Übersicht der BNatSchG-Schutzgüter und der Teilfunktionen/-aspekte	
Tabe	lle 2: planungsrelevanten Funktionen / Strukturen	9
Tabe	lle 3: Bewertung der vom Eingriff betroffenen Biotoptypen	13
Tabe	lle 4: Empfindlichkeit der betroffenen Biotoptypen	15
Tabe	lle 5: Artenliste der Fledermäuse mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus	17
Tabe	lle 6: Artenliste der Vögel mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus	19
Tabe	lle 7: Artenliste der Reptilien mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus	. 22
Tabe	lle 8: Artenliste der Amphibien mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus	. 23
Tabe	lle 9: Artenliste der Tagfalterarten mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus	. 24
Tabe	lle 10: Artenliste der sonstigen geschützten Arten (Zufallsfunde) mit Angaben zu Sch	utz-
	und Gefährdungsstatus	. 25
Tabe	lle 11: Übersicht der Wirkfaktoren und Wirkzonen des Vorhabens	35
Tabe	lle 12: Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen	. 36
Tabe	lle 13: Beeinträchtigungen geschützter Tierarten	37
Tabe	lle 14: Beeinträchtigungen des Bodens	37
Tabe	lle 15: Übersicht der landschaftspflegerischen Maßnahmen	38
Tabe	lle 16: Übersicht der Gestaltungsmaßnahmen	. 39
Tabe	lle 17: Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	68



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: links: Prinzipskizze Bohrrohrfundament; rechts: Prinzipskizze Köcherfundament (IFB
- Institut für Bahntechnik GmbH & Vössing Ingenieure 2022)4
Abbildung 2: Oberleitungsquerschnitt: Masten mit Querverspannung über zwei Fahrspuren (IFB -
Institut für Bahntechnik GmbH & Vössing Ingenieure 2022). Die
Beleuchtungsanlage (gelb) ist optional und nicht Gegenstand der aktuellen Planung.5
Abbildung 3: Oberleitungsquerschnitt: Mast mit Ausleger für eine Oberleitungsspur (IFB - INSTITUT
FÜR ВАНNTECHNIK GMBH & VÖSSING INGENIEURE 2022). Die Beleuchtungsanlage (gelb)
ist optional und nicht Gegenstand der aktuellen Planung5
Abbildung 4: Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens Oberleitungsbus, Maßstab 1:30.000 28

Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersicht Bestand und Planung (4 Kartenblätter)

Karte 2: Detailkarte Konflikte und Maßnahmen (41 Kartenblätter)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Universitätsstadt Marburg, vertreten durch die Stadtwerke Marburg Consult GmbH plant den Neubau von Oberleitungen entlang der L 3092 von der Konrad-Adenauer-Brücke über die Lahnberge bis zum Waldtal. In diesem Abschnitt ist der Einsatz von Hybrid-Oberleitungsbussen vorgesehen, deren Fahrzeugbatterien die Oberleitungen als Ladeinfrastruktur nutzen sollen.

Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) im Rahmen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Umstellung ausgewählter Buslinien auf einen Betrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen in Marburg werden die Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (SIMON & WIDDIG GBR 2023a) und des Gutachtens zur vegetationskundlichen und faunistischen Datengrundlage (SIMON & WIDDIG GBR 2021) integriert.

1.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Als wesentliche Rechtsgrundlage der Eingriffsregelung ist in § 13 BNatSchG der allgemeine Grundsatz formuliert, wonach erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden und nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren sind. Die Begriffe des Eingriffs und des Verursacherprinzips sind in den § 14 und § 15 BNatSchG genauer gefasst. Weiterhin sind die besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft wie die Schutzgebiete nach § 23 ff. BNatSchG und die geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG zu berücksichtigen.

Mit der Fortentwicklung des europäischen und nationalen Naturschutzrechtes wurden weitere Rechtsregime manifestiert, die neben der Eingriffsregelung bei der Aufstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans zu beachten sind:

- Schutz des europäischen Netzes "Natura 2000" (§ 34 ff. BNatSchG),
- Spezieller Artenschutz (§ 44 ff. BNatSchG),
- Umweltschadensrecht (§ 19 BNatSchG, USchadG).

Die nach den vorgenannten Umweltfachrechten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind in sinnvoller Weise mit den Maßnahmen nach der Eingriffsregelung abzugleichen.

Der vorliegende LBP wird mit Bezug zu den "Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau" (RLBP, BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR 2011) und zum "Leitfaden für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen" (BOSCH & PARTNER GMBH 2021) erarbeitet.

In Tabelle 1 sind die im LBP betrachteten Schutzgüter gemäß § 7 (1) Nr. 1-3 BNatSchG mit den relevanten Teilfunktionen bzw. Teilaspekten zusammenfassend aufgeführt.



Tabelle 1: Übersicht der BNatSchG-Schutzgüter und der Teilfunktionen/-aspekte

Schutzgut	Teilfunktion/Teilaspekt
Menschen, menschliche Gesundheit ¹	Erholungs- und Freizeitfunktion (vgl. Landschaftsbild)
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Pflanzen und BiotopeTiere
Boden	 Lebensraumfunktion Regelfunktion für den Wasser- und Stoffhaushalt Filter-, Puffer- und Transformatorfunktion Archivfunktion
Wasser	Grundwasser Oberflächengewässer
Luft	Lufthygienische Belastung / Lufthygienische Ausgleichsfunktion
Klima	Bioklimatische Belastung / Bioklimatische Ausgleichsfunktion
Landschaft	Landschaftsbild / Landschaftserleben / natürliche Erholungseignung

1.3 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen bei der Aufstellung des LBP ergibt sich aus dem im vorstehenden Kap. 1.2 genannten rechtlichen und fachlichen Grundlagen.

Wichtigstes Anliegen im Rahmen der Beachtung der Eingriffsregelung ist es, alle vermeidbaren Beeinträchtigungen zu unterlassen (Vermeidungsgebot gem. § 15, Abs. 1 BNatSchG). Innerhalb des LBP stehen dabei eher kleinräumige Vermeidungsmöglichkeiten am Ort des Eingriffs im Vordergrund. Unter Vermeidung von Beeinträchtigungen wird auch die Minderung von Beeinträchtigungen subsumiert (Minimierungsgebot, fachlich-technisches Optimierungsgebot).

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. Gemäß Bundesrecht ist im Rahmen der Eingriffsfolgenbewältigung der Ausgleich im Verhältnis zum Ersatz nicht mehr vorrangig.

Die erforderlichen Unterlagen ergeben sich damit aus § 17 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit § 7 und Anlage 4 der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV).

¹ Teilaspekte der menschlichen Gesundheit werden auch bei anderen Schutzgütern (z. B. Schutzgut Luft) behandelt.



Die Belange der weiteren Rechtsregime werden dabei integrierend abgehandelt:

- Schutz des europäischen Netzes "Natura 2000" (§ 34 ff. BNatSchG),
- Spezieller Artenschutz (§ 44 ff. BNatSchG),
- Umweltschadensrecht (§ 19 BNatSchG, USchadG).

Die Ergebnisse des hierzu gesondert erstellten artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (SIMON & WIDDIG GBR 2023a) der die Prüfung des speziellen Artenschutzes gemäß § 44 ff. BNatSchG beinhaltet, werden in den vorliegenden LBP integriert.

Auf die naturgutbezogene Zusammenstellung der Daten- und Informationsgrundlagen des LBP wird an dieser Stelle verzichtet. Diese werden in Kap. 2 Bestandserfassung bei den einzelnen Schutzgütern benannt. Hinsichtlich der Schutzgüter "Pflanzen/Biotope" und "Tiere" wird diesbezüglich insbesondere auf das Gutachten zur vegetationskundlichen und faunistischen Datengrundlage (SIMON & WIDDIG GBR 2021) verwiesen.

1.4 Projektbeschreibung

Die folgende technische Projektbeschreibung bezieht sich auf die Angaben aus dem Dokument vom 18.11.2022 (IFB - INSTITUT FÜR BAHNTECHNIK GMBH & VÖSSING INGENIEURE 2022) sowie auf Angaben des IFB (schrift. Mitt. Februar 2023 Herr Fritz, Herr Bartels).

Über das geplante Oberleitungssystem werden die Busse mit Stromabnehmer über ein zweipoliges Leitungssystem mit Energie versorgt. Für ein effizientes Funktionieren der Oberleitungsanlage ist ein Schrägpendelsystem vorgesehen, das keine zusätzlichen Nachspanneinrichtungen erforderlich macht. Der Fahrdraht wird in Kurvenbereichen in einem leichten Zick-Zack an den Stützpunkten aufgehängt. Für die Stützpunkte werden ca. alle 25 m Masten am Fahrbahnrand errichtet. Die Aufhängung der Fahrdrähte erfolgt bei mehrspurigen Abschnitten mit Seilverspannungen und bei einspurigen Strecken mit Auslegern.

Die Fahrdrähte haben einen Durchmesser von ca. 13 mm. Die Seile der Querverspannungen weisen einen Durchmesser von ca. 9 mm auf. Die Querverspannungen und die Ausleger werden isoliert und stehen somit nicht unter elektrischer Spannung.

Eine Querverspannung mit Masten beidseits der Fahrbahnen (zweispurig) ist, bis auf einen Abschnitt, auf der gesamten hier berücksichtigten Strecke vorgesehen. Nördlich der Karl-von-Frisch-Straße sind auf der Strecke Richtung Süden auf ca. 330 m Länge, acht Masten mit Auslegern geplant.

Im untersuchten Abschnitt sind insgesamt vier Speisestellen (Unterwerke) vorgesehen, die das Oberleitungssystem mit Strom versorgen. Die Einspeisungen erfolgen an der "Alten Fabrik" in Höhe des Botanischen Gartens, in Höhe des Fernheizwerks Lahnberge, der Parkbucht an der Panoramastraße sowie in Höhe des Rückhaltebeckens Waldtal an der Panoramastraße. Je Unterwerk wird eine Fläche von 4 x 10 m beansprucht. Die Speisekabel von den Unterwerken zu den Speisestellen an den Masten werden jeweils in einem 0,6 m breiten Graben verlegt, der anschließend verfüllt wird.

Für die Fundamente der Masten ist eine Gründung nach dem "Bohrrohr-Prinzip" vorgesehen. Dabei entsteht ein temporärer Flächenbedarf von 1,5 x 1,5 m. Dieser Bereich wird 3 m tief ausgehoben und darin ein Stahlrohr mit 70 cm Durchmesser für das Fundament eingebracht.



Anschließend wird die Baugrube wieder mit Bodenmaterial verfüllt, sodass dauerhaft lediglich die Fläche des Mastdurchmessers (ca. 0,2 m²) beansprucht wird. Etwa 50 bis 60 % des Bodenaushubs wird wieder verwendet. Ist ein Bohrrohrfundament aufgrund der Bodenverhältnisse (z. B. felsiger Untergrund) nicht möglich, so erfolgt der Einsatz von Köcherfundamenten. Diese benötigen zunächst eine Aushubfläche von 2 x 2 m. Dauerhaft wird aber auch hier nur die Mastfläche beansprucht. Die Planung geht zunächst von Bohrrohrfundamenten aus. Ob und wo ein Köcherfundament notwendig wird, kann erst im weiteren Verlauf des Projekts bis spätestens bei der Errichtung vor Ort entschieden werden. In gut 90 % der Fälle ist i. d. R. ein Bohrrohrfundament möglich (schriftl. Mitt. IFB, Herr Fritz).

Die Masten, die Querverspannungen tragen, haben voraussichtlich eine Höhe von ca. 6,4 m. Die Tragmasten mit Ausleger an einspurigen Abschnitten weisen eine Höhe von ca. 7,9 m auf. Der Fahrdraht wird je Fahrspur mit zwei Drähten im Abstand von 0,70 m an den Querverspannungen befestigt. Die Drähte und Spannungsseile werden in einer Höhe von 5,5 m über der Straßenoberfläche angebracht (s. Abbildung 2).

Nach derzeitigem Planungsstand sind keine Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) notwendig, da die Arbeiten vollständig von der bestehenden Straße aus erfolgen.

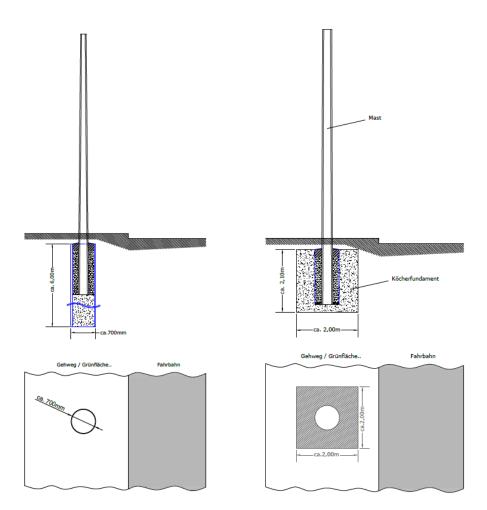


Abbildung 1: links: Prinzipskizze Bohrrohrfundament; rechts: Prinzipskizze Köcherfundament (IFB - INSTITUT FÜR BAHNTECHNIK GMBH & VÖSSING INGENIEURE 2022)



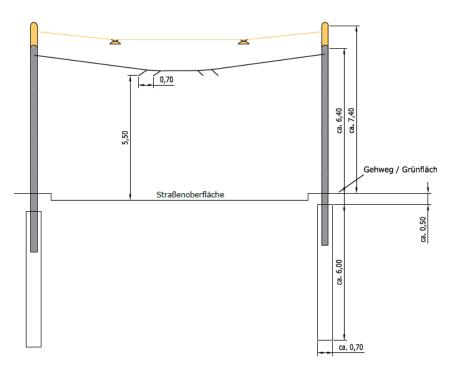


Abbildung 2: Oberleitungsquerschnitt: Masten mit Querverspannung über zwei Fahrspuren (IFB - INSTITUT FÜR BAHNTECHNIK GMBH & VÖSSING INGENIEURE 2022). Die Beleuchtungsanlage (gelb) ist optional und **nicht** Gegenstand der aktuellen Planung.

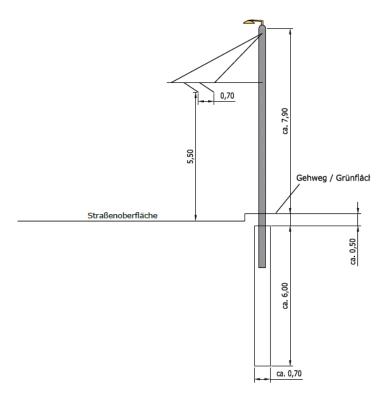


Abbildung 3: Oberleitungsquerschnitt: Mast mit Ausleger für eine Oberleitungsspur (IFB - INSTITUT FÜR BAHNTECHNIK GMBH & VÖSSING INGENIEURE 2022). Die Beleuchtungsanlage (gelb) ist optional und **nicht** Gegenstand der aktuellen Planung.



1.5 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich überwiegend auf den Lahnbergen in Marburg. Für die Arten Haselmaus, Reptilien, Schmetterlinge und Libellen sowie die Biotoptypen wurde der Nahbereich (20 m beidseits der Fahrbahn) der betroffenen Straßen, von der Großseelheimer Straße in Höhe der Hölderlinstraße, einschließlich dem Kreuzungsbereich der L 3088/ L 3289 zwischen der Klinik Sonnenblick und dem Botanischen Garten über die Straße "Auf den Lahnbergen" zum Universitätsklinikum und weiter die Panoramastraße entlang bis zur Abzweigung des Ginseldorfer Wegs im Stadtteil Waldtal untersucht. Fledermäuse sowie Höhlenbäume wurden im 50 m-Umfeld der Fahrbahn kartiert. Die Avifauna wurde in einem 200 m-Radius um die beschriebenen Abschnitte erfasst. Das Vorkommen von Eulen wurde bis 500 m Abstand zur Fahrbahn berücksichtigt.

1.6 Übergeordnete Planungen

Für das Vorhaben relevante übergeordnete Planungen liegen nicht vor.

2 Planungsraumanalyse und Bestandserfassung

2.1 Abgrenzung der Bezugsräume

Aufgrund der vergleichsweise geringen räumlichen Ausdehnung des Vorhabenbereichs (20 m beidseits der Fahrbahn) sowie der Lage des Vorhabens konzentriert auf eine vorhandene Straße, ist eine Unterteilung in mehrere Bezugsräume nicht zielführend. Aus diesen Gründen werden nachfolgend die Schutzgüter in einem Gesamtraum bearbeitet.

2.2 Methodik der Bestandserfassung

2.2.1 Pflanzen/Biotope

Im insgesamt ca. 44 ha großen Untersuchungsraum wurde eine Nutzungs- und Biotoptypenkartierung nach KV (2018) durchgeführt. Ein ca. 27 ha großer Abschnitt des Untersuchungsgebiets wurde bereits im Jahr 2020 durch die SWECO GMBH (2021) im Auftrag von Hessen Mobil kartiert. Der 17 ha große Abschnitt zwischen dem Fernheizwerk Lahnberge und dem Stadtteil Waldtal (Ginseldorfer Weg) wurde 2021 durch SIMON & WIDDIG GBR (2021) kartiert.

2.2.2 Fauna

2.2.2.1 Fledermäuse

Eine akustische Erhebung der Fledermausfauna erfolgte im Jahr 2020 auf ca. 51 ha im 50 m-Radius der Fahrbahn durch die SWECO GMBH (2021). Es wurden sechs Standorte der stationären akustischen Erfassung beprobt. Hierbei kamen Batcorder jeweils für 3 Nächte in fünf Durchgängen zwischen April und Ende August 2020 zum Einsatz. Weiterhin wurde eine Detektorkartierung auf insgesamt zehn Transekten an jeweils sieben Terminen zwischen April und September 2020 durchgeführt. Als Erfassungsgeräte wurden Batlogger M und A (Elekon AG) sowie Batcorder 2.0 (EcoObs) verwendet (SWECO GMBH 2021).



Im Rahmen einer Waldstrukturkartierung wurden in vier Teilbereichen zwischen der Hölderlinstraße und der Abzweigung zum Fernheizwerk Lahnberge in 2020 Bäume mit Quartierpotenzial kartiert. Diese Erfassung wurde 2021 im nördlichen Abschnitt bis zum Ginseldorfer Weg im Waldtal durch SIMON & WIDDIG GBR (2021) ergänzt (s. Kap. 2.2.2.3).

2.2.2.2 Haselmaus

Für die Haselmaus wurden für den Abschnitt zwischen der Großseelheimer Straße/Hölderlinstraße und der Abzweigung zum Fernheizwerk Lahnberge die vorhandenen Daten der Kartierung durch die SWECO GMBH (2021) verwendet. Diese untersuchte die Haselmaus im 20 m-Puffer beidseits der Fahrbahn mit Hilfe von 60 Niströhren und neun Kobeln, die an fünf Terminen zwischen Mai und September 2020 kontrolliert wurden. Im November fand zusätzlich eine Freinestersuche statt. Im Abschnitt zwischen dem Stadtteil Waldtal und dem Universitätsklinikum erfolgte 2021 eine Erhebung der Haselmaus ebenfalls im 20 m-Puffer beidseits der Fahrbahn. Es wurden hier insgesamt 50 Haselmaus-Niströhren ausgebracht und zwischen Mai und September 2021 sechs Mal auf Besatz kontrolliert.

2.2.2.3 **Avifauna**

Die Vögel wurden 2020 durch die SWECO GMBH (2021) im Abschnitt zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und der Abzweigung zum Fernheizwerk Lahnberge untersucht. Das Untersuchungsgebiet für die Avifauna betrug hier ca. 143 ha und entspricht etwa dem 200 m-Puffer beidseits der Fahrbahn. Die Revierkartierung planungsrelevanter Brutvögel erfolgte anhand von neun Tag- und drei Nachtbegehungen. Weiterhin wurden Bäume mit Quartierpotenzial sowie Horstbäume aufgenommen.

Im Abschnitt zwischen dem Ginseldorfer Weg im Waldtal und der Abzweigung zum Universitätsklinikum wurde die Avifauna 2021 durch SIMON & WIDDIG GBR (2021) kartiert. Dabei wurden die tagaktiven Brutvögel im 200 m-Radius um die Fahrbahn auf ca. 170 ha zwischen März und Juni mit vier Tagbegehungen erfasst. Die Eulen wurden 2021 im gesamten Untersuchungsgebiet im 500 m-Radius um die Fahrbahn zwischen dem Waldtal und der Hölderlinstraße (ca. 466 ha) an zwei Terminen mit Hilfe von Klangattrappen kartiert. Weiterhin erfolgte in der laubfreien Zeit eine Baumhöhlenkartierung im 50 m-Puffer der Fahrbahn auf ca. 44 ha. Im 200 m-Radius (170 ha) wurden Horste erfasst, die an zwei Terminen im April und Juni auf Besatz kontrolliert wurden.

2.2.2.1 Reptilien

Die Reptilien wurden im Abschnitt von der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße bis zur Abzweigung zum Fernheizkraftwerk durch die SWECO GMBH (2021) anhand von Sichtbeobachtung auf ausgewählten Transekten sowie mit Hilfe von künstlichen Verstecken untersucht. Die Erfassungen erfolgten bei günstigen Witterungsbedingungen an sechs Terminen zwischen April und September 2020.

Im Abschnitt zwischen dem Ginseldorfer Weg und der Abzweigung zum Universitätsklinikum erfolgte die Reptilienerfassung 2021 durch SIMON & WIDDIG GBR (2021). Beidseits der Fahrbahn wurden in geeigneten Habitaten insgesamt 30 künstliche Verstecke (kV) ausgebracht. Weiterhin



erfolgte eine qualitative Erfassung mittels Sichtbeobachtung zwischen den kV in Bereichen mit Habitatpotenzial durch langsames Abgehen der Strecke mit Fokus auf Sonnplätze und Verstecke. Zwischen April und September 2021 erfolgten insgesamt sechs Begehungen bei möglichst günstigen Witterungsbedingungen und zu geeigneten Tageszeiten (SIMON & WIDDIG GBR 2021).

2.2.2.2 Amphibien

Die SWECO GMBH (2021) erfasste im Auftrag von Hessen Mobil 2020 die Amphibien im Bereich der L 3092 zwischen Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und der Abzweigung zum Fernheizwerk Lahnberge. Eine Übersichtsbegehung ergab keine relevanten Gewässer im Umfeld der Fahrbahn, so dass lediglich ein Absuchen von Straßenopfern sowie eine nächtliche Scheinwerfertaxierung während der Anwanderungszeit im Frühjahr 2020 erfolgte.

2.2.2.3 Schmetterlinge

Tagaktive Schmetterlinge wurden 2020 durch die SWECO GMBH (2021) in geeigneten Habitaten (Grünland- und Saumhabitate) zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und der Abzweigung zum Fernheizwerk Lahnberge untersucht. Zur Erfassung der tagaktiven Imagines erfolgten insgesamt sechs Begehungen zwischen Mai und September, angepasst an das zu erwartende Artenspektrum, das durch eine Datenabfrage (natis-Daten/Natureg) und eine artspezifische Recherche ermittelt wurde. Zusätzlich wurden ggf. Funde von essentiellen Futterpflanzen für Raupen von relevanten Arten verortet (SWECO GMBH 2021).

2.2.2.4 Wildbienen

Im Mai 2020 erfolgte eine Übersichtsbegehung zwischen der Großseelheimer Straße/Hölderlinstraße und der Abzweigung zum Fernheizwerk Lahnberge durch die SWECO GMBH (2021) zur Erfassung von geeigneten Lebensraumstrukturen wie dem Vorkommen von Futterpflanzen und Nistplätzen von Wildbienen.

2.2.2.5 Weitere geschützte Arten

Während der Bestandserfassung wurden Zufallsfunde von weiteren geschützten Artengruppen wie Insekten und Käfer mit aufgenommen.



2.3 Bezugsraum

2.3.1 Definition und Begründung der planungsrelevanten Funktionen / Strukturen

Tabelle 2: planungsrelevanten Funktionen / Strukturen

Nr. des Bezugsraums	Bezeichnung des Bezugsraumes			
1	Lahnberge zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und dem Ginseldorfer Weg			
Kurzbeschreibung des Be	zugsraumes			
Lage	Der Bezugsraum liegt östlich der Marburger Kernstadt und führt von der Großseelheimer Straße über die Lahnberge vorbei an der Universitätsklinik über die Panoramastraße bis zum Stadtteil Waldtal.			
Naturraum	Der Bezugsraum gehört zum Westhessischen Berg- und Senkenland und liegt in der Haupteinheit 348 – Marburg-Gießener Lahntal, Teileinheit 348.10 - Lahnberge (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962).			
Charakteristik/Nutzung	Der Bezugsraum ist vorrangig durch Waldnutzung, Verkehrswege sowie Siedlungs- und Gewerbestrukturen geprägt.			
Kurzbeschreibung der Na Funktionen / zu erwartend	turgüter / Funktionen und Ableitung der planungsrelevanten e Beeinträchtigungen			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt-	Biotope: Der auf den Lahnbergen liegende Bezugsraum ist aufgrund der vorhandenen Infrastruktur stark vorbelastet. Die Biotoptypen im 20 m Umfeld der Fahrbahn sind stark von Wäldern geprägt. Es handelt sich vorwiegend um bodensauren Buchenwald (LRT 9110), Mischwälder unterschiedlicher Ausprägung sowie Nadelwald (Kiefern- und Fichtenwald). Einen großen Anteil machen auch straßenbegleitende Feldgehölze in Form von Baumhecken sowie Straßenränder aus. In Teilbereichen sind Flächen aufgrund von Siedlungsbereichen mit Verkehrswegen und -flächen sehr stark oder völlig versiegelt. Die Biotop-/Nutzungstypen sind in Teilbereichen als Habitat für planungsrelevante Tierarten einzustufen (siehe unten). Nach bisherigem Planungsstand werden sie teilweise überbaut oder versiegelt. Die Biotope sind daher als planungsrelevante Funktion zu berücksichtigen.			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Biotopfunktion Habitatfunktion	Tiere: Im Bezugsraum wurden u.a. 60 Vogelarten, 13 Fledermausarten, der Siebenschläfer, eine Amphibienart (Erdkröte), 3 Reptilienarten (Blindschleiche, Waldeidechse, Zauneidechse) und 17 Schmetterlingsarten nachgewiesen. Infolge von Habitatverlusten sind Beeinträchtigungen der			



Nr. des Bezugsraums	Bezeichnung des Bezugsraumes
1	Lahnberge zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und dem Ginseldorfer Weg
Biotopverbundfunktion	Zauneidechse zu erwarten. Bauzeitlich können die Habitatfunktionen von einzelnen Revieren geschützter Vogelarten beeinträchtigt werden.
	Pflanzen:
	Im Bezugsraum wurden Bestände der Breitblättrigen Stendelwurz nachgewiesen (besonders geschützt/ Anhang B der EU-Verordnung 2019/2117). Weiterhin wurde die Heide-Nelke mit fünf Individuen erfasst. Sie steht in Hessen und Deutschland auf der Vorwarnliste und ist ebenfalls besonders geschützt.
	Biologische Vielfalt / Biotopverbund:
	Die vorhandenen Verkehrswege bedingen bereits eine Zerschneidungswirkung. Das Gebiet hat im Vorhabenbereich keine besondere Biotopverbundfunktion.
Boden, Wasser, Luft, Klima	Boden:
 Biotische Lebens- raumfunktion Speicher- und Regler- funktion Grundwasser- schutzfunktion Retentionsfunktion 	Die Bedeutung der natürlichen Bodenfunktionen der vorkommenden Braunerden (Podsol-Braunerden, Pseudogley-Parabraunerden, örtl. Podsole) ist sehr hoch. Daher sind die Böden als planungsrelevante Funktionen zu betrachten, wobei die Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen (Verdichtung durch Baufläche und Schadstoffeintrag durch Baumaschinen) im Vordergrund steht.
 Klimatische und lufthygienische 	Grundwasser:
Ausgleichsfunktion	Die Bedeutung des Grundwassers ist aufgrund der Topografie insgesamt gering. Der Bereich des Botanischen Gartens einschließlich des daran angrenzenden Straßenabschnitts befindet sich in einem Trinkwasserschutzgebiet der Zone IIIB (www.gruschu.hessen.de). Aufgrund der Vorbelastung durch die L 3092 sind keine relevanten zusätzlichen Schadstoffbelastungen zu erwarten. Auswirkungen auf das Grundwasser durch baubedingte Beeinträchtigungen werden im Zuge der Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden ausreichend berücksichtigt.
Boden, Wasser, Luft, Klima	Oberflächenwasser:
 Biotische Lebensraumfunktion Speicher- und Reglerfunktion Grundwasserschutzfunktion Retentionsfunktion 	Im gesamten Bezugsraum befinden sich nur wenige Oberflächengewässer (Zahlbach, Gewässer des Tümpelgarten e.V., Botanischer Garten). Diese befinden sich außerhalb des 20 m-Puffers zur Fahrbahn und sind somit nicht von den Wirkungen des Vorhabens betroffen. Das Schutzgut Wasser wird nicht als planungsrelevante Funktion betrachtet.



Nr. des Bezugsraums 1	Bezeichnung des Bezugsraumes Lahnberge zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und dem Ginseldorfer Weg		
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion	Luft / Klima: Die lufthygienische Ausgleichsfunktion durch die straßenbegleitenden Wald- und Gehölzstrukturen wird mit hoch bewertet. Durch die angrenzenden Siedlungen und die L 3092 bestehen bereits lufthygienische und luftklimatische Vorbelastungen. Eine Beeinträchtigung der lufthygienischen Ausgleichsfunktion durch den Verlust von einzelnen Gehölzstrukturen ist minimal und wird durch die Betrachtung der Biotopfunktion ausreichend berücksichtigt. Mögliche Veränderungen eventuell vorhandener klimatischer Abflussleitbahnen und damit eine Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion sind durch die Anlage der Oberleitungen mit Masten nicht zu erwarten.		
 Landschaft Landschaftsbild- funktion Erholungsfunktion 	Landschaft: Die Landschaftsbildeinheit Marburg-Gießener Lahntal wird als Gehölzbzw. waldreiche Kulturlandschaft bezeichnet und wird als Landschaft mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung eingestuft (Quelle: https://geodienste.bfn/landschaften). Eine erhebliche Zusatzbelastung ist aufgrund der Oberleitung entlang der L 3092 im überwiegend bewaldeten bzw. besiedelten Gebiet der Lahnberge nicht zu erwarten, da die Höhe der Masten mit Oberleitungen nicht über das Baumkronenniveau hinaus ragt und diese somit nicht weithin sichtbar sein werden. Der Nahbereich des Eingriffs weist aufgrund der vorhandenen Verkehrswege keine besondere Erholungsfunktion auf. Die lokalen Naherholungsgebiete (z. B. Wanderwege) befinden sich abseits der Fahrbahn im Waldgebiet und werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.		

Planungsrelevante Funktionen im Bezugsraum "Lahnberge zwischen Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und Ginseldorfer Weg" sind somit:

- → Biotopfunktion
- \rightarrow Habitatfunktion
- → Bodenfunktion

Das Vorhaben mit Oberleitungsanlage betrifft den Abschnitt von der Großseelheimer Straße bis zur Abzweigung der Karl-von-Frisch-Straße/ Auf den Lahnbergen sowie die Strecke ab dem Kreisverkehr an der Baldingerstraße bis zum Ginseldorfer Weg im Waldtal, in denen alle 25 m ein Mast auf jeder Straßenseite errichtet werden (insgesamt 471 Maststandorte im Bezugsraum). Weiterhin werden in Fahrbahnnähe insgesamt vier Einspeisungsunterwerke (jeweils 4 x 10 m) gebaut. Die potenziellen Beeinträchtigungen beschränken sich demnach in erster Linie auf baubedingte temporäre Verluste und dauerhafte Beeinträchtigungen der Biotoptypen aufgrund veränderter Standortbedingungen. Wegen der benötigten Bauflächen muss besonderes Augenmerk auf die Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen



Nr. des Bezugsraums	Bezeichnung des Bezugsraumes
1	Lahnberge zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und dem Ginseldorfer Weg

hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, aber auch des Schutzgutes Boden (Verdichtung durch Baufläche und Schadstoffeintrag durch Baumaschinen) gelegt werden.

Bei den übrigen Schutzgütern Klima/Luft sowie Landschaftsbild und Erholungsfunktion kommt es durch die Beschränkung der Beeinträchtigungen auf die Bauzeit - wie nachfolgend ausgeführt wird - allenfalls zu geringfügigen, jedenfalls nicht zu nachhaltig negativen Veränderungen.

2.3.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen/ Strukturen

Die Karte 1 gibt eine Übersicht über den Bestand von Flora und Fauna im Bezugsraum sowie den geplanten Eingriff.

2.3.2.1 Pflanzen/ Biotope

Bewertungsrahmen

Für die Bewertung der Vegetation sind die Kriterien Naturnähe, Wiederherstellbarkeit, Gefährdung/Seltenheit und die Arten- und Strukturausstattung maßgeblich. Des Weiteren wird die potenzielle Empfindlichkeit der Biotoptypen gegenüber Schadstoffeinträgen und Standortveränderungen in Bezug auf den Wasserhaushalt und auf Änderungen des Waldinnenklimas/Kleinklimas beim Baueingriff ermittelt. Die Bewertungskriterien folgen dabei den Vorgaben des Anhangs M7 des "Leitfadens für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen" (BOSCH & PARTNER GMBH 2021).

N	_	4.		,	n	ä	h	e
N	а	U	u	r	n	а	n	е

1	Naturnähe 1 sehr gering anthropogen geprägte Biotoptypen (z.B. überbaute Flächen, Äcker), 2 gering naturferne Biotoptypen, anthropogen beeinflusst, nicht natürliche Vegetation (z.B. Nadelwälder nicht einheimischer Arten, intensiv genutztes Grünland),			
3	mittel	halbnatürliche Biotoptypen, anthropogen beeinflusst mit Vegetationsentwicklungspotenzial, der aber aktuell nicht der natürlichen Vegetation entspricht (z.B. Aufforstungen, Heiden, extensives Grünland etc.),		
4	hoch	naturnahe Lebensräume , geringer, aber erkennbarer anthropogener Einfluss, Vegetation ähnelt natürlicher potentieller Vegetation,		
5	sehr hoch	natürliche Biotoptypen , (fast) kein anthropogener Einfluss erkennbar (z.B. Blockhalden, Felswände).		

р.	Regenerationsdauer (Wiederherstellbarkeit)				
Κŧ	egenerationsu				
1	sehr gering	geringe Regenerationszeit (< 5 Jahre), Biotoptyp sehr schnell und ohne Maßnahmen wiederherstellbar,			
		,			
2	gering	kurze bis mittlere Regenerationszeit (6 – 25 Jahre), Biotoptyp mittelfristig und mit geringem			
		Aufwand wiederherstellbar,			
3	mittel	längere Regenerationszeit (26 – 50 Jahre), Biotoptyp langfristig mit durchschnittlichem Aufwand an			
		geeigneter Stelle wiederherstellbar,			
1	hoch	sehr lange Regenerationszeit (51 – 120 Jahre), Biotoptyp nur sehr langfristig mit hohem Aufwand			
4	HOCH				
		an geeigneter Stelle wiederherstellbar,			
5	sehr hoch	keine Wiederherstellung möglich , Biotoptypen, deren Standortfaktoren auch in >120 Jahren nicht wiederhergestellt werden können.			
		modernorgeotom norden kommen.			

Gefährdung / Seltenheit

_		*******
1	sehr gering	sehr häufig / nicht gefährdet; ubiquitär vorkommende, nicht gefährdete Biotoptypen, deren Anteil
		in der Landschaft eher zunimmt,
_		

2 gering häufig / gering gefährdet; Biotoptypen, die häufig in der Landschaft anzutreffen sind und höchstens gering gefährdet sind,



3 mittel **zerstreut / teilweise gefährdet**; teilweise gefährdet Biotoptypen, die aktuell noch mit mittlerer Häufigkeit in der Landschaft anzutreffen sind, oder Biotoptypen, die sich am Rande ihres

Verbreitungsgebietes befinden,

4 hoch selten / gefährdet; seltene Biotoptypen, die zumeist gefährdet und geschützt sind,

5 sehr hoch sehr selten / stark gefährdet; geschützte bzw. stark gefährdete Biotoptypen, die in der Landschaft

sehr selten anzutreffen sind und deren Bestand im Abnehmen begriffen ist.

Arten- und Strukturausstattung

1 sehr gering Intaktheit ist nicht gegeben; extreme Abweichung vom Idealzustand, Störungen beeinträchtigen deutlich das Artengefüge (z.B. Straße, Friedhofsneuanlage),

2 gering geringer Intaktheitsgrad; schlechte Ausprägung des Artinventars und der Bestandsstruktur,

erhebliche Störungen erkennbar (z.B. strukturarme Gärten, intensiv genutzte Wiesen),

3 mittel mittlerer Intaktheitsgrad, mäßige Ausprägung des Artinventars und der Bestandsstruktur,

Störungseinflüsse erkennbar (z.B. ruderalisierte Grünlandbestände, Verbuschung),

hoch hoher Intaktheitsgrad; gute Ausprägung des Artinventars und der Bestandsstruktur (z.B.

natürlich/naturnah ausgebildete Wiesen, alte Alleen),

5 sehr hoch Intaktheit sehr hoch (vollkommen); biotoptypisches Arteninventar und biotoptypische

Bestandsstruktur vorhanden (z.B. seit langer Zeit ungenutzte, totholzreiche Waldfläche, großflächige Waldbestände ohne nachweisliche Störungen, Trocken- und Magerrasen mit einer Vielzahl an

repräsentativen Arten).

Im Folgenden wird die Wertigkeit der vom Eingriff betroffenen Biotoptypen in Bezug auf die Bewertungskriterien ermittelt (s. Tabelle 3). Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem Mittelwert der jeweiligen Bewertungskriterien.

Tabelle 3: Bewertung der vom Eingriff betroffenen Biotoptypen

Bewertung: 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch

Erläuterungen: Wp. = Wertpunkte nach KV; Wertigkeit = Mittelwert der Werte für die Bewertungskriterien: Naturnähe, Regeneration = Regenerationsdauer, Gefährdung = Gefährdung/Seltenheit, Arten/Struktur = Arten- und Strukturausstattung.

Code (KV)	Biotoptyp	WP KV	Natur- nähe	Regen eration	Gefähr-	Arten/ Struktur	Wertig- keit	Be-
(r\v)		ΝV	nane	eration	dung	Struktur	Keit	wertung
01.135	Sonstiger Eichenwald	46	4	4	3	3	3,5	mittel- hoch
01.156	Sonstige Edellaubbaumwälder	44	4	4	3	3	3,5	mittel- hoch
01.161	Pionierwälder	42	3	2	2	3	2,5	gering- mittel
01.162	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	36	3	2	2	3	2,5	gering- mittel
01.299	Sonstige Nadelwälder	32	2	4	2	2	2,5	gering- mittel
01.310	Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten	29- 45	3	4	2	3	3,0	mittel
02.200	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	39	4	4	2	3	3,3	mittel
04.110	Einzelbäume einheimisch, standortgerecht	34	3	3	2	3	2,8	mittel
04.210	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht	34	3	3	2	3	2,8	mittel
04.220	Baumgruppe/Baumreihe nicht heimisch, nicht standortgerecht	23	2	3	2	3	2,5	gering- mittel
04.600	Feldgehölze (Baumhecke), großflächig	50	4	3	3	3	3,3	mittel



Code (KV)	Biotoptyp	WP KV	Natur- nähe	Regen eration	Gefähr- dung	Arten/ Struktur	Wertig- keit	Be- wertung
09.151	Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume	29	3	2	2	2	2,3	gering
09.152	Artenarme Wegsäume trockener Standorte	31	3	2	2	3	2,5	gering- mittel
09.160	Straßenränder	13	1	1	1	2	1,3	gering
10.230	Rohböden	23	1	1	2	1	1,3	gering
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden, naturfern und/oder vegetationsfrei	14	1	1	1	1	1,0	sehr gering
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3	1	1	1	1	1,0	sehr gering
10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	3	1	1	1	1	1,0	sehr gering
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege,-plätze	6	1	1	1	1	1,0	sehr gering
11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich	14	3	2	1	2	2,0	gering
11.222	Arten- und strukturreiche Hausgärten	25	3	3	2	3	2,8	mittel

Als ökologisch mittel- bis hochwertig werden zwei Waldnutzungstypen (Sonstiger Eichenwald, und Edellaubbaumwälder) bewertet. Eine mittlere ökologische Wertigkeit erhalten die Gehölzstrukturen (Gebüsche, Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze) sowie die Mischwälder und artenreiche Hausgärten. Eine geringe Wertigkeit weisen die Nutzungstypen der Straßenränder, Rohböden, artenarme Säume und gärtnerisch gepflegten Anlagen auf. Die stark überformten oder überbauten Flächen (versiegelte Flächen, Schotter) werden als ökologisch sehr geringwertig eingestuft.

Die in Tabelle 3 ermittelte Bewertung der Biotoptypen auf Basis der Bewertungskriterien entspricht weitgehend den Wertigkeiten, die aus dem Wertpunktesystem der KV abgeleitet werden kann:

1-20 Wp. Sehr geringe Wertigkeit

20-30 Wp. Geringe Wertigkeit

31-45 Wp. Mittlere Wertigkeit

46-60 Wp. Hohe Wertigkeit

>60 Wp. Sehr hohe Wertigkeit

Die potenzielle Empfindlichkeit der von Eingriffen betroffenen Biotoptypen gegenüber Schadstoffeinträgen und Standortveränderungen (Veränderungen im Wasserhaushalt, z. B. Entwässerung oder Vernässung bei Änderungen des Grundwasserspiegels, sowie Änderungen des Waldinnenklimas/Kleinklimas) wird in der folgenden Tabelle dargestellt (entsprechend den Bewertungen im Leitfaden zu landschaftspflegerischen Begleitplänen im Straßenbau, BOSCH & PARTNER GMBH 2021).



Tabelle 4: Empfindlichkeit der betroffenen Biotoptypen

X = hohe und mittlere Empfindlichkeiten – erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten

-- = geringe und keine Empfindlichkeiten – i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen

Code (KV)	Biotoptyp	Schadstoff- eintrag	Wasser- haushalt	Kleinklima
01.135	Sonstiger Eichenwald	Х	Х	Х
01.156	Sonstige Edellaubbaumwälder	Х		Х
01.161	Pionierwälder	Х	Х	
01.162	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	Х	Х	
01.299	Sonstige Nadelwälder	Х	X	
01.310	Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten	х	Х	х
02.200	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	х	Х	
04.110	Einzelbäume einheimisch, standortgerecht	X	Х	
04.210	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht	Х	Х	
04.220	Baumgruppe/Baumreihe nicht heimisch, nicht standortgerecht	х	Х	
04.600	Feldgehölze (Baumhecke), großflächig	Х	Х	
09.151	Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume			
09.152	Artenarme Wegsäume trockener Standorte			
09.160	Straßenränder			
10.230	Rohböden			
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden, naturfern und/oder vegetationsfrei			
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen			
10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster			
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege,- plätze			
11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich			
11.222	Arten- und strukturreiche Hausgärten			

Die meisten bewachsenen Biotoptypen sind gegenüber Schadstoffeinträgen und Veränderungen im Wasserhaushalt empfindlich, die Misch- und Laubwälder auch gegenüber Änderungen im Kleinklima. Die Wege und intensiv anthropogen genutzten oder ruderalisierten Flächen weisen dagegen keine oder nur geringe Empfindlichkeiten auf.

Geschützte Biotoptypen / Lebensraumtypen / Pflanzen

Lebensraumtypen (LRT), die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sind nicht vom Eingriff betroffen. Im Bezugsraum (20 m-Korridor entlang der Fahrbahn) befindet sich Bodensaurer Buchenwald (LRT 9110) in unterschiedlichen Ausprägungen.

Der Wald im Eingriffsbereich, der ursprünglich von SWECO GMBH (2021) als Sandkiefernwald (GB gemäß § 30 BNatSchG) kartiert wurde, wurde im Jahr 2023 durch SIMON & WIDDIG GbR erneut überprüft und die Einstufung als nicht zutreffend beurteilt. Der Bestand lässt sich dem KV Code 01.310 (Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten, 29 WP) zuordnen. Dabei werden die Wertpunkte der beiden zugrunde gelegten folgenden Typen interpoliert: 01.299 Sonstige Nadelwälder (26 WP): Anteil: ca. 55 % und 01.181 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss (33 WP): Anteil: ca. 45 % (s. Abbildung 4).



Begründung, weshalb die Kartiereinheit 01.224 Sandkiefernwald trockenwarmer Standorte nicht zutrifft:

- Bodeneinheit: am Standort befinden sich aus Buntsandstein hervorgegangene Braunerden statt den für die Kartiereinheit erforderlichen Flugsanden oder Terrassensanden.
- Lage: Laut Kartieranleitung sind die gesetzlich geschützten Sandkiefernwälder auf die Oberrhein- und Untermainebene beschränkt.
- Baumschicht: Der Anteil der gesellschaftsfremden Arten darf maximal 30 % betragen. Im vorliegenden Fall sind aber insb. in der 2. Baumschicht zahlreiche Laubgehölze vorhanden, deren Anteil deutlich über den zulässigen 30 % liegt.
- Krautschicht: Bemerkenswerte Vegetation muss vorhanden sein. Aufgrund der Laubgehölze (Laubeintrag, insb. das nur langsam verrottende Laub der neophytischen Roteiche), dem dichten Bestand (mangelnder Lichteinfall) und einem hohen Totholzanteil (dünne Äste von Kiefer, Fichte u.a.) konnte sich nur eine spärliche Krautschicht entwickeln. Die erforderlichen zwei Arten der Artenliste auf basenarmen Böden konnten nicht festgestellt werden.



Abbildung 4: Mischwald am Standort des Unterwerks "Lahnberge/Bauerbach"

Als geschützte höhere Pflanzenart wurden kleine Bestände der Breitblättrigen Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) sowie die Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) nahe der Fahrbahn zwischen dem Fernheizwerk Lahnberge und dem Universitätsklinikum nachgewiesen (SIMON & WIDDIG GBR 2021). Auch die SWECO GMBH (2021) kartierte 2020 kleine Bestände der Breitblättrigen Stendelwurz am Fahrbahnrand in Höhe des Universitätsklinikums. Die Breitblättrige Stendelwurz



gehört zu den Orchideengewächsen, ist nach BNatSchG besonders geschützt und im Anhang B der EU-Verordnung 2019/2117 aufgelistet. In Deutschland und auch in Hessen wird der Bestand der Art nach der Roten Liste der Samenpflanzen (2018 u. 2019) als ungefährdet eingestuft. Die Heide-Nelke steht sowohl in Hessen, als auch in Deutschland auf der Vorwarnliste der Roten Liste der Samenpflanzen (2018 und 2019) und ist nach BNatSchG ebenfalls besonders geschützt. Sie wurde mit fünf Individuen am Fahrbahnrand nachgewiesen (SIMON & WIDDIG GBR 2021).

2.3.2.2 Fauna

2.3.2.2.1 Fledermäuse

Durch die Detektorkartierung von SWECO GMBH (2021) konnten mindestens zehn Fledermausarten akustisch nachgewiesen werden. Weitere drei Arten (Langohr, Wasser- und Zweifarbfledermaus) wurden ausschließlich durch die stationäre Erfassung aufgenommen (s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Artenliste der Fledermäuse mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus

Erläuterungen: FFH = Art des Anhangs II/IV (FFH Richtlinie 92/43/EWG); RLD = Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020); RLH = Rote Liste Hessen (KOCK & KUGELSCHAFTER 1996); 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, D = Datenlage defizitär, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, n. b. = nicht bewertet; EHZ HE = Erhaltungszustand in Hessen (Hessen-Forst FENA 2014)

* ungesicherter Artnachweis (Große und Kleine Bartfledermaus sind akustisch nicht zu unterscheiden)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH	RLD	RLH	EHZ Hessen
Braunes Langohr	Plecotus auritus	IV	3	2	günstig
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	IV	3	2	günstig
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	IV	*	2	günstig
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	IV	V	3	schlecht
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii*	IV	V	2	unzureichend
Großes Mausohr	Myotis myotis	II, IV	V	2	günstig
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	IV	D	2	unzureichend
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus*	IV	*	2	unzureichend
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	II, IV	2	1	schlecht
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	IV	*	n. b.	unzureichend
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	IV	*	2	unbekannt
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	IV	*	3	günstig
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	IV	3	2	günstig
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	IV	*	3	günstig



Bekannte Fledermausquartiere (natis-Datenbank)

 Kleiner Abendsegler: Wochenstubenquartiere östlich der L3092 und nördlich der Hans-Meerwein-Straße (2011) und auf dem Campus der Universität Marburg, FB Chemie (2011, 2016).

Bewertung:

Anhand der Ergebnisse der Transektbegehungen und der stationären Erfassung kann davon ausgegangen werden, dass das Untersuchungsgebiet den 2020 nachgewiesenen Fledermausarten als Nahrungs- und Transferraum dient. Die *pipistrelloiden* Arten kamen am häufigsten im Gebiet vor. Für diese Artengruppe hat der untersuchte Bereich eine mittlere bis hohe Bedeutung, insbesondere als Nahrungsraum. Für die *Myotis*-Arten, von denen das Große Mausohr bei der Detektorkartierung am häufigsten vorkam, sowie für die Nyctaloiden besitzt der Nahbereich der Fahrbahnen eine geringe bis mittlere Bedeutung als Transfergebiet.

Im 50 m-Umfeld der Fahrbahn wurden 150 Bäume mit Quartierpotenzial für waldbewohnende Fledermausarten festgestellt. Die Nutzung von einzelnen Höhlenbäumen als Einzelquartier ist wahrscheinlich, Wochenstubenquartiere und Winterquartiere können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, auch wenn akustisch hierfür keine Hinweise vorliegen und die Habitatbedingungen in unmittelbarer Straßen- und Siedlungsnähe eher ungünstig sind.

2.3.2.2.2 Haselmaus

Weder durch die SWECO GMBH (2021) noch durch SIMON & WIDDIG GBR (2021) gelang der Nachweis der Haselmaus entlang der L 3092 im Bezugsraum.

Bewertung:

Insgesamt konnten im Gebiet wenig geeignete Habitatstrukturen festgestellt werden, da das Gebiet zum Großteil aus intensiv gepflegten Straßenrändern besteht, die an Buchen- oder Nadelwald grenzen. Geeignete Nahrungspflanzen, wie fruchttragende Gehölze und Sträucher (Brombeere, Himbeere, Hasel, Weißdorn, Schlehe etc.) und krautigen Pflanzen kommen nur vereinzelt vor. Aufgrund der geringen Habitateignung und den fehlenden Nachweisen der Haselmaus hat das Gebiet keine besondere naturschutzfachliche Bedeutung für die Haselmaus (SIMON & WIDDIG GBR 2021).

2.3.2.2.3 Avifauna

2020/21 wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 60 Vogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 6). 54 Arten werden als Brutvögel eingestuft, sieben Arten traten nur als Nahrungsgast oder Durchzügler auf. Fünf Arten stehen in Hessen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten (davon vier mit Brutverdacht), zehn weitere Arten werden auf der Vorwarnliste geführt. Einen ungünstigschlechten Erhaltungszustand weisen vier Arten auf (davon drei Arten mit Brutverdacht), einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand besitzen 15 Arten. Vier dieser Arten traten lediglich als Nahrungsgäste oder Durchzügler auf.



Tabelle 6: Artenliste der Vögel mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus

Schutz: Bundesnaturschutzgesetz: b/s = nach §7 BNatSchG besonders bzw. streng geschützt

RLH: Rote Liste Hessen (HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND 2006), **RLD**: Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

EHZ HE: Erhaltungszustand der Vögel in Hessen (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen Rheinland Pfalz und das Saarland 2014): günstig, ungünstig-unzureichend, ungünstig-schlecht

Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

Deutscher Artname	Wiss. Artname	Schutz	RL D	RL HE	EHZ HE	Status
Amsel	Turdus merula	b	*	*	günstig	BV
Bachstelze	Motacilla alba	b	*	*	günstig	BV
Blaumeise	Parus caeruleus	b	*	*	günstig	BN
Bluthänfling	Carduelis cannabina	s	*	3	schlecht	BV
Buchfink	Fringilla coelebs	b	*	*	günstig	BV
Buntspecht	Dendrocopos major	b	*	*	günstig	BV
Dohle	Coloeus monedula	b	*	*	unzureichend	DZ/NG
Dorngrasmücke	Sylvia communis	b	*	*	günstig	BV
Eichelhäher	Garrulus glandarius	b	*	*	günstig	BV
Elster	Pica pica	b	*	*	günstig	BV
Erlenzeisig	Carduelis spinus	b	*	*	günstig	NG
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	b	*	*	günstig	BV
Fitis	Phylloscopus trochilus	b	*	*	günstig	BV
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	b	*	*	günstig	BV
Gartengrasmücke	Sylvia borin	b	*	*	günstig	BV
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	b	2	schlecht	BV
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	b	*	*	günstig	BV
Girlitz	Serinus serinus	b	*	*	unzureichend	BV
Goldammer	Emberiza citrinella	V	b	V	unzureichend	DZ/NG
Grauspecht	Picus canus	S	2	2	schlecht	BV
Grünfink	Carduelis chloris	b	V	V	günstig	BV
Grünspecht	Picus viridis	S	*	*	günstig	BV
Haubenmeise	Parus cristatus	b	*	*	günstig	BV
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	b	*	*	günstig	BV
Haussperling	Passer domesticus	b	*	V	unzureichend	BV
Heckenbraunelle	Prunella modularis	b	*	*	günstig	BV
Hohltaube	Columba oenas	*	b	*	unzureichend	BV
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	b	*	*	günstig	BV
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	*	b	V	unzureichend	BV
Kleiber	Sitta europaea	b	*	*	günstig	BV
Kleinspecht	Dryobates minor	V	b	V	unzureichend	BV
Kohlmeise	Parus major	b	*	*	günstig	BV
Kolkrabe	Corvus corax	b	*	*	günstig	BV



Deutscher Artname	Wiss. Artname	Schutz	RL D	RL HE	EHZ HE	Status
Mauersegler	Apus apus	b	*	*	unzureichend	BV
Mäusebussard	Buteo buteo	S	*	*	günstig	BV
Misteldrossel	Turdus viscivorus	b	*	*	günstig	DZ
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	b	*	*	günstig	BV
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	b	1	*	günstig	BV
Rabenkrähe	Corvus corone /C. cornix	b	V	*	günstig	BV
Ringeltaube	Columba palumbus	b	2	*	günstig	BV
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	b	-	*	günstig	BV
Rotmilan	Milvus milvus	S	*	V	unzureichend	DZ/NG
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	b	*	*	günstig	BV
Schwarzspecht	Dryocopus martius	S	*	*	unzureichend	BV
Singdrossel	Turdus philomelos	b	-	*	günstig	BV
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	b	R	*	günstig	BV
Star	Sturnus vulgaris	b	*	*	günstig	BV
Stieglitz	Carduelis carduelis	*	b	V	unzureichend	BV
Stockente	Anas platyrhynchos	b	-	V	unzureichend	NG
Sumpfmeise	Parus palustris	b	-	*	günstig	BV
Tannenmeise	Parus ater	b	*	*	günstig	BV
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	b	V	V	unzureichend	BV
Turteltaube	Streptopelia turtur	S	2	2	schlecht	DZ
Waldbaumläufer	Certhia familiaris	b	*	*	günstig	BV
Waldkauz	Strix aluco	S	*	*	günstig	BV
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	b	V	3	unzureichend	BV
Weidenmeise	Parus montanus	*	b	V	unzureichend	BV
Winter-goldhähnchen	Regulus regulus	b	3	*	günstig	BV
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	b	*	*	günstig	BV
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	b		*	günstig	BV

Bewertung:

Im Siedlungsgebiet Marburger Nordviertel westlich der Panoramastraße wurden insgesamt drei planungsrelevante Vogelarten (Girlitz, Haussperling, Mauersegler) erfasst. Mit elf Revieren mit Brutverdacht auf relativ kleinem Raum erreicht der Haussperling eine hohe Siedlungsdichte innerhalb dieses Funktionsraumes. Die Reviere befinden sich alle im nordöstlichsten Teil der Siedlung, der von der Panoramastraße umschlossen wird. Dort gibt es ein hohes Angebot an Brutmöglichkeiten an Gebäuden. Zusätzlich profitiert der Haussperling von dem hohen Grünanteil und den Gärten um die Gebäude. Auch die fünf Reviere des Girlitz befinden sich in diesem Teilbereich des Funktionsraumes 1. Diese Art profitiert ebenfalls vom dortigen strukturreichen Grünanteil in Kombination mit halboffenen Bereichen der Ortschaft. Außerdem bevorzugt die Art ein stabil trockenes und warmes Klima, weshalb der Lebensraum in Städten von besonderer Bedeutung ist. Im Gegensatz zum Haussperling brütet diese Art aber nicht an Gebäuden, sondern in Gehölzen (vor allem Nadelbäumen).



Daneben birgt der Funktionsraum auch einen Wert als Nahrungsgrund für bestimmte Arten wie den Mauersegler, der mit zwei Nachweisen erfasst wurde. Im Funktionsraum wurden typische Arten des Siedlungsraumes erfasst. Insgesamt ist dem Funktionsraum aufgrund der Habitatausstattung, der Anzahl planungsrelevanter Arten und Reviernachweisen lokal, regional sowie landesweit eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung für die Avifauna zuzuordnen.

Das nördliche **Waldgebiet** nimmt mit ca. 153 ha den größten Teil des Untersuchungsgebietes ein. In diesem Funktionsraum wurden inklusive des Waldkauzes acht planungsrelevante Vogelarten festgestellt. Von sechs dieser Arten konnten Brutreviere ermittelt werden. Für den Waldlaubsänger wurden mit zwölf Revieren die meisten Reviere nachgewiesen. Obwohl nur mit einem Brutrevier im Funktionsraum vorhanden, kommt dem Grauspecht eine besondere Bedeutung zu. Diese Art weist einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand in Hessen auf und ist nach der landes- und bundesweiten Roten Liste "stark gefährdet". Zudem wurden im Funktionsraum zwei Schwarzspechte als Nahrungsgäste gesichtet. Die Gesamtdichte an planungsrelevanten Spechten (mit Brutrevier) ist hier aber als gering anzusehen. Der Waldkauz besetzt zwei Brutreviere im Funktionsraum 2. Die sehr reviertreue Art benötigt ein ausreichendes Angebot an (Specht)Höhlen zum Brüten. Des Weiteren wurde jeweils ein Revier des Trauerschnäppers und eines der Wacholderdrossel festgestellt. Beide Arten kommen typischerweise in eher lichten Mischwäldern mit Altbestand vor. Im Jahr 2020 ist die Hohltaube mit Brutverdacht im Waldgebiet östlich des Fernheizwerkes Lahnberge durch die SWECO GMBH (2021) nachgewiesen worden.

Insgesamt ist dem Funktionsraum aufgrund der Habitatausstattung, der Anzahl planungsrelevanter Arten und Reviernachweisen insgesamt lokal eine mittlere, regional und landesweit jedoch eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung für die Avifauna zuzuordnen.

Im Bereich des **Universitätsklinikums mit Teilen des Fernheizwerks Lahnberge** ist durch die Bebauung der Großteil der Fläche stark versiegelt, Grünbereiche gibt es lediglich in Form von Baumreihen oder Einzelbäumen entlang von Wegen und Parkplatzrändern. Als einzige planungsrelevante Art wurde der Rotmilan als Nahrungsgast beobachtet. Insgesamt ist dem Funktionsraum aufgrund der Habitatausstattung und der erbrachten Nachweise lokal, regional und landesweit eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung für die Avifauna zuzuordnen.

Der Abschnitt im Bereich des Campus Lahnberge und Botanischer Garten bis zur Großseelheimer Straße/Hölderlinstraße besteht zum größten Teil aus Mischwald mit den Hauptbaumarten Buche oder Kiefer, weniger stark vertreten sind Fichten und Eichen oder Edellaubhölzer. Insgesamt wurden 16 Vogelarten als planungsrelevant eingestuft. Die drei Arten Turteltaube, Bluthänfling und Gartenrotschwanz weisen einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand auf und sind somit grundsätzlich von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Turteltaube trat jedoch lediglich als Durchzügler auf. Der Bluthänfling und der Gartenrotschwanz besitzen jeweils mehrere Brutreviere im Untersuchungsgebiet. Von den Arten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand sind Arten wie Girlitz, Kleinspecht und Stieglitz mit jeweils mehreren Nachweisen und Brutverdacht im Gebiet zu nennen. Der Funktionsraum 4 weist mit seinem überwiegenden Anteil an mittelaltem Mischwald mit insgesamt 57 Arten eine relativ diverse Vogelzönose auf. Die meisten der Arten können allerdings als ubiquitär bezeichnet werden. Die Vorkommen von insgesamt zwölf planungsrelevanten Brutvogelarten, davon zwei mit ungünstigschlechtem Erhaltungszustand in Hessen, ergeben lokal eine mittlere sowie regional und landesweit eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung.



2.3.2.2.1 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet der Reptilien wurden 2020 bzw. 2021 drei Arten nachgewiesen (s. Tabelle 7). Es handelt sich um die Blindschleiche, die Waldeidechse und die Zauneidechse.

Blindschleiche und Waldeidechse sind nach § 7 BNatSchG besonders geschützt und gelten nach der Roten Liste Hessen als ungefährdet. Die Zauneidechse ist eine FFH-Anhang-IV-Art und steht in Deutschland und in Hessen auf der Vorwarnliste. In Hessen weist sie einen ungünstigunzureichenden Erhaltungszustand auf.

Die Zauneidechse konnte 2021 oberhalb der Stützmauer an der Panoramastraße mit insgesamt sechs Individuen aller Altersklassen nachgewiesen werden. Auch am nördlichen Ende der Stützmauer kam 2021 eine juvenile Zauneidechse vor. Die SWECO GMBH (2021) wies 2020 eine subadulte Zauneidechse an der Abzweigung zum Botanischen Garten nach.

Tabelle 7: Artenliste der Reptilien mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus

Erläuterungen: FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: II / IV = Art des Anhangs II oder IV, Schutz = nach § 7 BNatSchG besonders (b) oder streng (s) geschützte Art; RL D = Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b), RL HE = Rote Liste Hessen (AGAR & FENA 2010): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet; EHZ HE = Erhaltungszustand in Hessen (HLNUG 2019): günstig, ungünstig-unzureichend, ungünstig-schlecht

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH	Schutz	RL D	RL HE	EHZ HE
Blindschleiche	Anguis fragilis	-	b	*	*	-
Waldeidechse	Zootoca vivipara	-	b	V	*	-
Zauneidechse	Lacerta agilis	IV	S	V	V	unzureichend

Die Blindschleiche wurde mit insgesamt 22 Individuen im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Waldeidechse kam insbesondere nahe des Fernheizwerks Lahnberge sowie nördlich des Botanischen Gartens vor. Es konnten adulte als auch juvenile Individuen der Art beobachtet werden. Insgesamt liegen 13 Nachweise der Waldeidechse vor.

Bewertung:

Die von der Anhang IV-Art Zauneidechse besiedelten Flächen oberhalb der Stützmauer an der Panoramastraße sind als naturschutzfachlich hochwertig für die Reptilien einzustufen. Ebenso der Bereich nördlich des Endes der Stützmauer, in welchem eine juvenile Zauneidechse nachgewiesen wurde. In diesem Abschnitt kann sich die vorhandene Population entlang der Straße und in das angrenzende Waldgebiet ausbreiten. Hier befinden sich wertvolle und schützenswerte Reproduktionshabitate. Der Bereich an der Abzweigung zum Botanischen Garten ist aufgrund der dort nachgewiesenen subadulten Zauneidechse ebenso ein nachgewiesenes Reproduktionshabitat und als naturschutzfachlich hochwertig einzustufen.

Eine naturschutzfachlich mittlere Bedeutung kommt den Flächen zu, auf denen ausschließlich besonders geschützte Reptilienarten wie die Blindschleiche oder Waldeidechse nachgewiesen wurden. Aufgrund der Ergebnisse der Biotoptypenkartierung und der Verbreitungsmuster der nachgewiesenen Reptilien kann davon ausgegangen werden, dass die Habitate nicht auf die von der SWECO GMBH (2021) untersuchten Teilflächen begrenzt sind. Straßenränder, angrenzende



Wälder und Sukzessionsflächen sind unter anderem vorkommende Nutzungstypen und bieten im Allgemeinen viele Versteckmöglichkeiten und ein gutes Nahrungspotential für Reptilien.

2.3.2.2.2 Amphibien

Der Bezugsraum weist nur ein temporäres Gewässer am Parkhaus der Universität in der Karlvon-Frisch-Straße auf. Im Nahbereich der Fahrbahnen (20 m) sind keine Gewässer vorhanden. Eine Scheinwerfertaxierung ergab keine Wanderbewegungen von Amphibien. Im Juli wurde an der Amöneburger Straße eine tote Erdkröte nachgewiesen (s. Tabelle 8).

Tabelle 8: Artenliste der Amphibien mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus

FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie:, - = keine Art des Anhang II, IV oder V

Schutz = nach Bundesnaturschutzgesetz besonders (b) oder streng (s) geschützte Art

RLD = Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020a), RLH = Rote Liste Hessen (AGAR & FENA 2010): * = ungefährdet.

EHZ HE = Ernaltungszustand in Hessen (HESSEN-FORST FENA 2014) = keine Art des Anhang II, IV oder V der FFH-Richtlinie daher keine Einstufung des EHZ

Artname		FFH	Schutz	RLD	RLH	EHZ HE
Erdkröte	Bufo bufo	-	b	*	*	-

Bewertung:

Das Gebiet weist keine besonders hochwertigen Habitate für Amphibien auf. Im weiteren Umfeld des Bezugsraums sind Stillgewässer vorhanden, sodass einzelne Wanderbewegungen auch über die Straßen im Untersuchungsgebiet führen können. Die Wald- und Gehölzstrukturen weisen grundsätzlich eine Eignung als Landlebensraum für Amphibien auf. Es liegen aber keine Hinweise auf ein Vorkommen von gefährdeten Amphibienarten vor. Dem Untersuchungsgebiet kommt eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung für diese Artgruppe zu.

2.3.2.2.3 Schmetterlinge

Die Erfassung der Schmetterlinge durch die SWECO GMBH (2021) ergab keine Nachweise von FFH-Anhang-IV-Arten im Untersuchungsgebiet. Auch die Futterpflanzen der potenziell vorkommenden *Maculinea*-Arten sowie des Nachtkerzenschwärmers fehlen im Untersuchungsgebiet. Insgesamt wurden 17 Tagfalterarten nachgewiesen. Darunter vier Arten, die nach BNatSchG besonders geschützt sind. Die meisten Nachweise gelangen am Kreuzungsbereich in Höhe des Universitätsklinikums sowie an der Gabelung der L 3088/ Auf den Lahnbergen südlich des Botanischen Gartens und im westlich davon liegenden Straßenohr.



Tabelle 9: Artenliste der Tagfalterarten mit Angaben zu Schutz- und Gefährdungsstatus

FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: - = keine Art des Anhang II oder IV Schutz = nach §7 BNatSchG besonders (b) oder streng (s) geschützte Art

RLD = Rote Liste Deutschland (REINHARDT & BOLZ 2011), RLH = Rote Liste Hessen (LANGE & BROCKMANN 2009): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

EHZ HE = Erhaltungszustand in Hessen (HESSEN-FORST FENA 2014): - keine Art des Anhang II, IV oder V der FFH-RL daher keine Einstufung EHZ

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH	Schutz	RLD	RLH	EHZ HE
Admiral	Vanessa atalanta	ı	-	*	*	-
Aurorafalter	Anthocharis cardamines	-	-	*	*	-
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	Thymelicus sylvestris	-	-	*	*	-
Faulbaum-Bläuling	Celastrina argiolus	-	-	*	*	-
Großer Kohl-Weißling	Pieris brassicae	-	-	*	*	-
Großes Ochsenauge	Maniola jurtina	-	-	*	*	-
Grünader-Weißling	Pieris napi	-	-	*	*	-
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	ı	b	*	*	-
Kaisermantel	Argynnis paphia	ı	b	*	٧	-
Kleiner Feuerfalter	Lycaena phlaeas	-	b	*	*	-
Kleiner Kohl-Weißling	Pieris rapae	ı	ı	*	*	-
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus	ı	b	*	*	-
Kurzschwänziger Bläuling	Cupido argiades	ı	ı	٧	D	-
Schachbrettfalter	Melanargia galathea	ı	ı	*	*	-
Tagpfauenauge	Inachis io	1	-	*	*	-
Waldbrettspiel	Pararge aegeria	1	-	*	*	-
Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni	-	-	*	*	-

Bewertung:

Unter den 17 nachgewiesenen Tagfalterarten sind lediglich vier besonders geschützte Arten und zwei Arten der Vorwarnliste (Deutschland bzw. Hessen). Allerdings fehlen auch weitläufig besonders geeignete Habitatstrukturen im stark bewaldeten oder zersiedelten Bezugsraum. Im Bereich zwischen der Universitätsklinik und dem Uni-Campus sowie im Umfeld des Botanischen Gartens befinden sich neben gepflegten Straßenrändern auch kleinere sonnenexponierte Abschnitte mit selten gemähten Wiesen und entsprechendem Blütenreichtum. Hier ist das Artenspektrum als mittelwertig (Wertstufe 3) einzustufen.

2.3.2.2.4 Wildbienen

Eine Standorttypisierung hinsichtlich geeigneter Lebensraumstrukturen, Futterpflanzen und Nistplätze für Wildbienen durch die SWECO GMBH (2021) ergab geeignete Lebensräume in mehreren Bereichen entlang der Straßenränder zwischen der Universitätsklinik und dem Abzweigungen zur Straße "Auf den Lahnbergen" zwischen der Klinik Sonnenblick und dem Botanischen Garten. Die als Nahrungsgebiete geeigneten Flächen sind die Saum- und Blühflächen im Bereich der Universitätsklinik sowie an der Gabelung der L 3088/ Auf den Lahnbergen südlich des Botanischen Gartens (s. Kap. 2.2.2.3 Schmetterlinge). Geeignete



Nistplätze finden Wildbienen vermehrt im Süden des Untersuchungsgebietes, in den Gehölzinseln zwischen den Fahrbahnen und südlich der L 3088. Dort ist der Boden sandig und trocken und es gibt viel Totholz, Wurzelteller und mehrere teils aneinander liegende Findlinge.

Bewertung

Das Habitatpotenzial für Wildbienen im Nahbereich der Straße wird an sonnenexponierten Stellen mit Saum- und Blühflächen sowie offenen Bodenstrukturen und in den südlichen Gehölzflächen mit Totholz, Wurzeltellern und Findlingen als hoch (Wertstufe 2) bewertet. Alle übrigen Straßenränder und Säume weisen eine geringe bis mittlere Eignung für Wildbienen (Wertstufe 3-4) auf.

2.3.2.2.5 Sonstige geschützte Arten

Im Bereich des Botanischen Gartens wurde in einer Haselmaus-Niströhre der besonders geschützte **Siebenschläfer** (*Glis glis*) nachgewiesen.

An den Rand- bzw. Mittelstreifen der Fahrbahn im Bereich zwischen der Universitätsklinik und dem Universitätscampus wurden jeweils ein Individuum der ungefährdeten aber besonders geschützten Libellenarten Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*) und Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*) nachgewiesen. Im Nahbereich der Fahrbahnen bzw. Straßenränder wurden insgesamt fünf Ameisenhügel der besonders geschützten Roten Waldameise (*Formica rufa*) erfasst. Deutschlandweit steht diese Art auf der Vorwarnliste. Im Bereich der Abzweigung zur Conradistraße konnte eine jagende Hornisse (*Vespa crabo*) beobachtet werden. Diese Art ist besonders geschützt und gilt als ungefährdet. Ein Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) konnte am Weg zwischen dem Botanischen Garten und der L 3088 nachgewiesen werden. Am Parkplatz und am Kreisverkehr des Universitätsklinikums wurden Individuen des besonders geschützten Feld-Sandlaufkäfers (*Cicindela campestris*) beobachtet.

Bei den beschriebenen Vorkommen handelt es sich um Zufallsfunde aus der Kartierung der SWECO GMBH (2021).

Tabelle 10: Artenliste der sonstigen geschützten Arten (Zufallsfunde) mit Angaben zu Schutzund Gefährdungsstatus

FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: - = keine Art des Anhang II oder IV

Schutz = nach §7 BNatSchG besonders (b) oder streng (s) geschützte Art

RLD = Rote Liste Deutschland (Säugetiere: (MEINIG et al. 2020); Libellen: (OTT et al. 2015); Ameisen und Wespen: (BINOT-HAFKE et al. 2011), Laufkäfer: (TRAUTNER et al. 1996), Hirschkäfer: (SCHAFFRATH 2021)

RLH = Rote Liste Hessen: Säugetiere: (KOCK & KUGELSCHAFTER 1996), Libellen: (PATRZICH et al. 1996); Ameisen: (BAUSCHMANN et al. 1996), Wespen: (TISCHENDORF et al. 2013), Laufkäfer: (MALTEN 1998), Hirschkäfer: (SCHAFFRATH 2002)

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

EHZ HE = Erhaltungszustand in Hessen (HESSEN-FORST FENA 2014): - keine Art des Anhang II, IV oder V der FFH-RL daher keine Einstufung EHZ

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH	Schutz	RLD	RLH	EHZ HE
Siebenschläfer	Glis glis	-	b	*	*	-
Gemeine Winterlibelle	Sympecma fusca	1	b	*	*	-
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum	1	b	*	*	-
Rote Waldameise	Formica rufa	1	b	V	*	-
Hornisse	Vespa crabo	-	b	*	*	-



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH	Schutz	RLD	RLH	EHZ HE
Feld-Sandlaufkäfer	Cicindela campestris	-	b	*	*	-
Hirschkäfer	Lucanus cervus	-	b	2	3	-

2.3.2.3 **Boden**

Das LBP-Untersuchungsgebiet auf den Lahnbergen gehört zur naturräumlichen Haupteinheit "Marburg-Gießener Lahntal" (348) im "Westhessischen Berg- und Senkenland".

Die Böden auf den Lahnbergen sind aus lösslehmarmen Solifluktionsdecken mit sauren Gesteinsanteilen hervorgegangen (Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie: BodenViewer, http://bodenviewer.hessen.de). Diese, den Karten im Maßstab 1:50.000 entnommenen Informationen, geben kleinflächige Gegebenheiten allerdings nicht wider.

Dem Bodenflächenkataster zufolge befinden sich die Straßenränder der Straße "Auf den Lahnbergen/ Panoramastraße") überwiegend in Bereichen für die die Bodeneinheiten 6.2.4 "Braunerden mit Podsol-Braunerden" angegeben wird (http://bodenviewer.hessen.de). Diese Bodeneinheit weist ein geringes Wasserspeicherungsvermögen auf und hat einen schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Das Ertragspotenzial sowie das Nitratrückhaltevermögen werden mit gering (Klasse 2) bewertet.

Im Abschnitt zwischen dem Fernheizwerk Lahnberge und der Universitätsklinik ist die Bodeneinheit 5.3.2 "Parabraunerden mit Pseudogley-Parabraunerden" vorhanden. Diese weist ein hohes Wasserspeicherungsvermögen und einen schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt auf. Das Nitratrückhaltevermögen wird mit hoch (Klasse 4) und das Ertragspotenzial mit sehr hoch (Klasse 5) bewertet.

Im Bereich des südlichen Kreuzungsbereich der L 3088 und L 3092 zwischen der Klinik Sonnenblick und dem Universitätscampus sind Böden der Einheit 6.3.3 "Braunerden" vorhanden. Diese weist ein mittleres Wasserspeicherungsvermögen und einen schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt auf. Das Nitratrückhaltevermögen wird als gering (Klasse 2) und das Ertragspotenzial als mittel (Klasse 3) eingestuft.

Vorbelastungen

Vorbelastungen ergeben sich aus der Nutzung der Verkehrsflächen der L 3092 bzw. L 3088 durch Schadstoffeinträge.

Bewertung

Die vier Einspeisungs-Unterwerke sind überwiegend auf bereits anthropogen stark überformten Flächen (Gebäudeaußenbereich, Wegrand bzw. Parkplätze) vorgesehen. Der naturschutzfachliche Wert der Böden kann an diesen Stellen als gering bis sehr gering eingeschätzt werden (Wertstufe 1-2).

Der überwiegende Anteil der geplanten Maststandorte ist unmittelbar in den Randbereichen der Fahrbahnen vorgesehen, der durch die Nutzung der Straße bereits durch Schadstoffeinträge vorbelastet ist. Die Böden der dortigen meist intensiv gepflegten Straßenränder werden naturschutzfachlich geringwertig eingestuft. Die Böden der an den Straßenrand angrenzenden



Wald- und Sukzessionsflächen weisen aufgrund ihrer natürlichen Puffer- und Lebensraumfunktion eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit auf (Wertstufe 3).

Mehrere Maststandorte sind derzeit im Randbereich von Feldgehölzen/ Baumhecken, Waldrändern sowie Gebüschen, Hecken und Säume geplant. Auch zwei der Unterwerke sind ganz bzw. teilweise im Waldbereich geplant. Hier wirkt der Boden noch mit seiner natürlichen Puffer- und biotischen Lebensraumfunktion. Der Boden ist hier zudem Träger einer strukturreichen Vegetation mit wertgebenden Gehölzen (s. Kap.2.3.2.1) und wird aus diesen Gründen naturschutzfachlich hoch bewertet (Wertstufe 4).

2.4 Schutzgebiete

2.4.1 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im nördlichen Abschnitt der Panoramastraße sowie teilweise im Süden (Bereich Klinik Sonnenblick) innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Landschaftsteile Stadt Marburg" (Nr. 2534004).

Das FFH-Gebiet 5118-301 "Dammelsberg und Köhlersgrund" liegt in ca. 2,3 km Entfernung auf der Westseite des Lahntales. Ca. 2 km östlich beginnt ein Teilgebiet des FFH-Vogelschutzgebiets 5219-401 "Amöneburger Becken". Das nächste Naturschutzgebiet ist das NSG "Teufelsgraben" in ca. 1,7 km westlicher Entfernung (s. Abbildung 5).

Aus den NATUREG-Daten liegen im näheren Umfeld zum Vorhabenbereich einzelne Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope vor. Die Daten stammen jedoch aus dem Jahr 1994. Dabei handelt es sich um den Biotoptyp 04.440 "Temporäres Gewässer und Tümpel" im Bereich nördlich der Großseelheimer Straße/ Auf den Lahnbergen, einem kleinen Bereich mit "Zwergstrauch-Heiden" (Biotoptyp Nr. 06.550) an der Abzweigung L 3088/ Auf den Lahnbergen sowie einem "Großseggenried" (Biotoptyp-Nr. 05.140) zwischen der Fahrbahn und der Mensa Lahnberge.

Der Naturpark "Lahn-Dill-Bergland" liegt etwa 12 km westlich vom Vorhabengebiet entfernt. Es gibt keinen Nationalpark im weiteren Umkreis (Quelle: Hessisches Naturschutz-informationssystem NATUREG: http://natureg.hessen.de).

2.4.2 Trinkwasserschutzgebiete

Der Bereich des Botanischen Gartens sowie ein ca. 450 m langer Abschnitt der Straße "Auf den Lahnbergen" befinden sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIB. Etwa 600 m südöstlich schließt sich die Schutzzone IIIA an, in deren Zentrum ein kleine Fläche als Schutzzone I ausgewiesen ist (s. Abbildung 5).



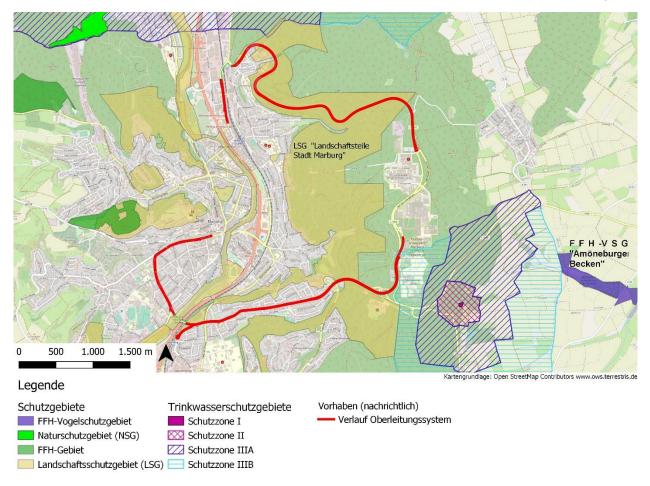


Abbildung 5: Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens Oberleitungsbus, Maßstab 1:30.000

VSG-Vorprüfung (DE 5219 – 401)

Das Ergebnis der FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet 5219- 401 "Amöneburger Becken" war die Feststellung, dass unter Berücksichtigung aller relevanten Wirkfaktoren erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der dort vorkommenden Brutvögel sowie Zug- und Rastvögel aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ausgeschlossen werden können (SIMON & WIDDIG GBR 2023b).

2.5 Zusammenfassung der Bestandserfassung

2.5.1 Pflanzen/Biotope

Als ökologisch mittel- bis hochwertig werden die Waldnutzungstypen (Sonstiger Eichenwald und Edellaubbaumwald) bewertet. Eine mittlere ökologische Wertigkeit erhalten die Gehölzstrukturen (Gebüsche, Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze) sowie der Mischwald und artenreiche Hausgärten. Eine geringe Wertigkeit weisen die Nutzungstypen der Straßenränder, Rohböden, artenarme Säume und artenarme Hausgärten auf. Die stark überformten oder überbauten Flächen (versiegelte Flächen, Schotter) werden als ökologisch sehr geringwertig eingestuft.



Lebensraumtypen (LRT), die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sind nicht vom Eingriff betroffen. Im Bezugsraum (20-m Korridor entlang der Fahrbahn) befindet sich Bodensaurer Buchenwald (LRT 9110).

Als geschützte höhere Pflanzenart kommt die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) sowie die Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) im Untersuchungsgebiet vor. Die Vorkommen sind nicht vom Eingriff betroffen.

2.5.2 Fauna

2.5.2.1 Fledermäuse

Mindestens 13 Fledermausarten nutzen den Bezugsraum im 50 m-Umfeld des Vorhabens als Jagdhabitat und Transfergebiet. Am häufigsten wurden die *pipistrelloiden* Arten nachgewiesen. Das Große Mausohr kam mit sieben von neun Kontakten im Bereich der Großseelheimer Straße/L 3088 vor. Als Jagd- bzw. Transfergebiet hat das Untersuchungsgebiet eine gering-mittlere Bedeutung für *Myotis*-Arten und Nyctaloide sowie eine mittel bis hohe Bedeutung für *pipistrelloide* Fledermausarten. Aufgrund von zahlreichen Bäumen mit Quartierpotenzial für waldbewohnende Fledermausarten, sind Sommer- und Winterquartiere im Umfeld des Vorhabens nicht auszuschließen. Akustische Hinweise durch erhöhte Aktivitätsdichten liegen jedoch nicht vor.

2.5.2.2 Haselmaus

Es wurden keine Haselmäuse oder Spuren von Haselmäusen (Nester, angenagte Nüsse) im Gebiet nachgewiesen. Geeignete Habitate mit fruchttragenden Sträuchern kommen nur stellenweise vereinzelt vor. Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Haselmaus.

2.5.2.3 **Avifauna**

2020/21 wurden im Untersuchungsgebiet und der Wirkzone des Vorhabens insgesamt 60 Vogelarten nachgewiesen. Darunter befanden sich vier Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand in Hessen. Der Bluthänfling hat mehrere Reviere im südlichen Abschnitt zwischen Universität und dem Siedlungsgebiet "Hansenhäuser". Dort brütet auch der Gartenrotschanz. Vom Grauspecht liegt ein Revier mit Brutverdacht im Waldgebiet in Höhe des Fernheizwerks Lahnberge vor. Die Turteltaube wurde lediglich als Durchzügler erfasst. Weitere 15 Arten besitzen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand in Hessen. Darunter elf Brutvogelarten mit teils mehreren Revieren im Gebiet (Girlitz, Haussperling, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Mauersegler, Schwarzspecht, Stieglitz und Waldlaubsänger). Von Wacholderdrossel und Trauerschnäpper wurde jeweils ein Revier ermittelt.

Insgesamt ist dem bewaldeten Untersuchungsgebiet im Norden und Süden aufgrund der Habitatausstattung, der Anzahl planungsrelevanter Arten und Reviernachweisen lokal eine mittlere und regional sowie landesweit eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung für die Avifauna zuzuordnen. Die stark bebauten Bereiche rund um das Universitätsklinikum weisen eine lokal, regional und landesweit geringe Bedeutung für die Avifauna auf.



2.5.2.4 Reptilien

Entlang der Straßenränder im Vorhabengebiet wurden drei Reptilienarten nachgewiesen. Die ungefährdete aber besonders geschützte Blindschleiche kam nahezu im gesamten Streckenverlauf vor. Die Waldeidechse wurde im Bereich des Fernheizwerks Lahnberge sowie nördlich des Botanischen Gartens mit jeweils reproduktiven Beständen erfasst. Die streng geschützte FFH-Anhang-IV-Art Zauneidechse besiedelt den Waldrandbereich oberhalb der Stützmauer an der Panoramastraße in Höhe der Parkbucht (Nachweise von sechs Individuen der Zauneidechse) sowie den Bereich am nördlichen Ende der Stützmauer (Nachweis einer juvenilen Zauneidechse). Ein weiteres Reproduktionshabitat befindet sich im Bereich der Abzweigung zum Botanischen Garten (Nachweis einer subadulten Zauneidechse). Diese Bereiche werden mit einer sehr hohen ökologischen Bedeutung (Wertstufe 1) bewertet.

2.5.2.5 Amphibien

Das Gebiet weist keine besonders hochwertigen Habitate für Amphibien auf. Es wurde lediglich ein (totes) Individuum der Erdkröte nachgewiesen. Einzelne Wanderbewegungen sind auch über die Straßen im Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen. Die Wald- und Gehölzstrukturen weisen grundsätzlich eine Eignung als Landlebensraum für Amphibien auf. Es liegen aber keine Hinweise auf ein Vorkommen von gefährdeten Amphibienarten vor. Dem Untersuchungsgebiet kommt eine geringe ökologische Bedeutung für diese Artgruppe zu (Wertstufe 4).

2.5.2.6 Schmetterlinge

Die Erfassung der Schmetterlinge durch die SWECO GMBH (2021) ergab keine Nachweise von FFH-Anhang-IV-Arten im Untersuchungsgebiet. Auch die Futterpflanzen der potenziell vorkommenden *Maculinea*-Arten sowie des Nachtkerzenschwärmers fehlen. Es wurden von insgesamt 17 Tagfalterarten, vier besonders geschützte Arten nachgewiesen. Der Kaisermantel (*Argynnis paphia*) steht in Hessen auf der Vorwarnliste, der Kurzschwänzige Bläuling (*Cupido argiades*) wird deutschlandweit auf der Vorwarnliste geführt. In Hessen ist die Datenlage für eine Einstufung unzureichend. Aufgrund des Artenspektrums und der kleinflächig vorhandenen für Tagfalter guten Habitateignung mit sonnenexponierten blütenreichen Flächen, weist der südliche Abschnitt zwischen der Universitätsklinik und dem Uni-Campus sowie im Umfeld des Botanischen Gartens eine mittlere Bewertung auf.

2.5.3 **Boden**

Die überwiegend im Vorhabenbereich anzutreffende Bodeneinheit "Braunerden mit Podsol-Braunerden" (www.bodenviewer.hessen.de) weist ein geringes Wasserspeicherungsvermögen auf und hat einen schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Das Ertragspotenzial sowie das Nitratrückhaltevermögen werden mit gering (Klasse 2) bewertet.

Die vier Einspeisungs-Unterwerke sind überwiegend auf bereits anthropogen stark überformten Flächen vorgesehen und werden entsprechend mit sehr geringem naturschutzfachlichen Wert



bewertet. Auch die vom Vorhaben betroffenen intensiv gepflegten Straßenränder sind durch Schadstoffeinträge vorbelastet und weisen einen geringen naturschutzfachlichen Wert auf.

Die Böden der an den Straßenrand angrenzenden Wald- und Sukzessionsflächen weisen aufgrund ihrer natürlichen Puffer- und Lebensraumfunktion eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit auf (Wertstufe 3). Die Böden mit hochwertigen Biotoptypen (Sonstiger Eichenwald, Feldgehölze) erhalten eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit.

2.5.4 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Das Vorhabengebiet befindet sich in Teilen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Landschaftsteile Stadt Marburg" (Nr. 2534004). Das FFH-Vogelschutzgebiet 5219-401 "Amöneburger Becken" liegt in ca. 2 km östlicher Entfernung. Hierfür wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass es durch das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG kommt.

Aus den NATUREG-Daten liegen im Umfeld zum Vorhabenbereich einzelne Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope vor. Die Daten stammen jedoch aus dem Jahr 1994. Dabei handelt es sich um den Biotoptyp 04.440 "Temporäres Gewässer und Tümpel" im Bereich nördlich der Großseelheimer Straße/ Auf den Lahnbergen, einem kleinen Bereich mit "Zwergstrauch-Heiden" (Biotoptyp Nr. 06.550) an der Abzweigung L 3088/ Auf den Lahnbergen sowie einem "Großseggenried" (Biotoptyp-Nr. 05.140) zwischen der Fahrbahn und der Mensa Lahnberge. Die genannten Biotope sind nicht von dem Vorhaben betroffen.



3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

3.1 Bautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Die Arbeiten zur Errichtung der Masten und der Oberleitung werden von der bestehenden Fahrbahn aus durchgeführt, sodass keine Baueinrichtungsflächen notwendig werden.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

3.2.1 Maßnahmen zum Schutz von Tierarten

Um das Tötungsverbot des § 44 (1) Satz 1 BNatSchG bzw. das Zerstörungsverbot des § 44 (1) Satz 3 BNatSchG zu befolgen, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen notwendig (SIMON & WIDDIG GBR 2023a):

1 V – Bauzeitenregelung in Gehölzbereichen

Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen geschützter Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (Hessen) oder des Verlustes der Entwicklungsformen (Eigelege) durch die Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungs- oder Ruhestätten werden durch die Beschränkung der Baufeldfreimachung (Entnahme/Rückschnitt von Sträuchern/ Gebüsch) auf Zeiten außerhalb der Brutsaison (1. Oktober bis 28. Februar) vermieden.

2 V - Bauzeitenregelung im Nahbereich von Revieren geschützter Brutvogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand

Eine zeitliche Begrenzung der Bauarbeiten, die mit Lärm und Erschütterung verbunden sind (Mastgründung/Kabelverlegung), im Nahbereich von Revieren geschützter Brutvogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit (1. Oktober bis 28. Februar) vermeidet den Verlust von Individuen oder Entwicklungsformen im Nest durch störungsbedingte Brutaufgabe. Alternativ kann im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) eine Kontrolle der betroffenen Bereiche vor Beginn der geplanten Baumaßnahme auf aktuelle Bruten erfolgen. Im Falle einer Brutaktivität muss dann der Baubeginn in diesem Bereich verschoben werden.

3 V – Reptilienschutzzaun

 Die Tötung oder Verletzung von Individuen der streng geschützten Zauneidechse sowie von besonders geschützten Reptilienarten (hier Blindschleiche und Waldeidechse) wird im Bereich nachgewiesener Habitate durch die Errichtung von Reptilienschutzzäunen vor Beginn der Aktivitätszeit der Reptilien zwischen dem Habitat und dem Baufeld bzw. um die betroffenen Baufelder der Maststandorte, vermieden.



3.2.2 Maßnahmen zum Bodenschutz

Im Hinblick auf den Bodenschutz gilt der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Boden, d. h. die Inanspruchnahme ist auf ein bautechnisch bedingtes Minimum zu reduzieren.

Sämtliche Arbeiten sind so durchzuführen, dass eine Boden- und Grundwasserverunreinigung ausgeschlossen ist. Anfallendes behandlungsbedürftiges Abwasser - auch erkennbar belastetes Niederschlagswasser - ist zu sammeln und ordnungsgemäß zu beseitigen.

• 4 V – Abtrag des Oberbodens

Erhaltung und Schutz fruchtbaren und kulturfähigen Bodens werden durch den Abtrag des Oberbodens vor Baubeginn von allen nicht versiegelten und nicht geschotterten Flächen im Bereich der Bauflächen, erzielt.

Allgemein ist ein umsichtiger und sachgerechter Umgang mit Ölen, Schmier- und Treibstoffen und ggf. bodengefährdenden Baustoffen erforderlich. Verunreinigungen des Bodens sind durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen (gesicherte, dichte Lagerbehälter bzw. entsprechende Lagerräume/-flächen und Transportbehälter, Vorsichtsmaßnahmen bei Gerätebetankungen, etc.) zu verhindern.

3.2.3 Ökologische Baubegleitung

Zur Gewährleistung der vorgabentreuen Durchführung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen hinsichtlich Art der Vorgehensweise, Wahl der Methoden, Maschinen und Geräte, Zeitpunkt und Umfang der Durchführung, etc. wird eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.

5 V – Ökologische Baubegleitung

Generell werden Zeitpunkte, Umfang und vorgabentreue Durchführung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen regelmäßig durch Begehungen vor Ort kontrolliert.

Insbesondere hat die ökologische Baubegleitung folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen Beschränkungen (Maßnahme 1 V und 2 V),
- Kontrolle des Bedarfs des Rückschnitts der Vegetation an den reptiliendichten Abzäunungen (Maßnahme 3 V),

Weiterhin werden die folgenden Aufgaben (im Bedarfsfall) wahrgenommen:

- Sicherstellung der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG,
- Einweisung der am Bau Beteiligten hinsichtlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen,
- Beweissicherung im Schadensfall und ggf.
- Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Vorfeld nicht absehbar waren, und Ableitung der erforderlichen Maßnahmen.
- Kontrolle auf aktuelles Brutgeschehen gefährdeter Vogelarten im Nahbereich des Eingriffs (s. Maßnahme 2 V) vor Baubeginn.



4 Konfliktanalyse/Eingriffsermittlung

Die Umweltwirkungen eines Vorhabens werden über den Abgleich der möglichen Auswirkungen des Vorhabens mit der Empfindlichkeit des jeweils betroffenen Schutzgutes mittels einer Prognose ermittelt. Die auf die naturschutzrelevanten fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen bezogene Bewertung der ermittelten Umweltwirkungen wird im Rahmen der guten fachlichen Praxis nach anerkannten Verfahren durchgeführt.

Die Bewertung des Eingriffs im Sinne der Eingriffsreglung erfolgt entsprechend der "Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben" (KV 2018). Dabei wird die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes als Ganzes über "Standard-Nutzungstypen" abgebildet und die Eingriffsintensität über deren Veränderung bewertet.

Für die in Kap. 2 beschriebenen Schutzgüter wird eine verbal-argumentative Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen nachteiligen Umweltwirkungen des Vorhabens im Sinne der Eingriffsregelung durchgeführt.

Für die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten ist die Darlegung der entscheidungserheblichen Sachverhalte und die naturschutzfachliche Bewertung der Umweltfolgen des Vorhabens bezogen auf die fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (SIMON & WIDDIG GBR 2023a) differenziert erfolgt.

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren

Eine Übersicht der aus dem geplanten Vorhaben (vgl. Kap. 1.4) abgeleiteten Wirkfaktoren und Wirkzonen ist der nachfolgenden Tabelle 11 zu entnehmen.

Auf Grundlage der überschlägigen Flächeninanspruchnahme und der zu erwartenden Wirkungen (Flächenverluste, Wirkbereich Emissionen und Immissionen) wird von einer Wirkzone von 20 m beidseits der Trassenmittellinie ausgegangen.

Als betrachtungsrelevante Beeinträchtigungen verbleiben insbesondere die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Maststandorte und Unterwerke) sowie die mit der Bauausführung einhergehenden Wirkungen. Dabei handelt es sich ausschließlich um die mit dem Baubetrieb verbundenen Störwirkungen (Lärm, Erschütterungen, Licht und Bewegungsunruhe). Betriebsbedingt könnten für bestimmte Vogelarten erhöhte Kollisionsrisiken beim Anflug der Oberleitungen auftreten.



Tabelle 11: Übersicht der Wirkfaktoren und Wirkzonen des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkzone/Wirkungsintensität					
Anlagebedingt						
Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Baukörper der Oberleitungsmasten und der Unterwerke sowie alle damit verbundenen baulichen Einrichtungen verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:						
Flächenverluste durch Versiegelung im Bereich der Mastgründungen und Unterwerke	 Vollständiger und dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- och Ruhestätten geschützter Tierarten, vollständiger und dauerhaf Verlust von Habitaten geschützter Tierarten mit essenziel Bedeutung für die Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätt (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). 					
Baubedingt						
Baubedingte Auswirkungen sind B in der Regel nur von kurz- bis mitte	eeinträchtigungen, die während der Bauphase (vorübergehend) auftreten und elfristiger Dauer sind:					
Flächenverluste durch Bodenaushub im Bereich der Mastgründungen und Kabeltrassen	 Vollständiger, dauerhafter oder temporärer Verlust von For pflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten, vollständige dauerhafter oder temporärer Verlust von Habitaten geschützte Tierarten mit essenzieller Bedeutung für die Funktion vo Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). 					
Lärm, Erschütterungen, Silhouettenwirkung durch Baubetrieb Temporäre oder ggf. auch dauerhafte Beschädigung Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten mit Folge des vollständigen Funktionsverlustes (§ 44 Abs. 1 N BNatSchG). Tötung von Individuen (Entwicklungsformen) durch störu bedingte Brutaufgabe (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Erhebliche Störung der lokalen Population geschützter Tiera (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).						
Betriebsbedingt						
Betriebsbedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Betrieb der Oberleitungsanlage und alle damit verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen hervorgerufen werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:						
Kollision mit den Oberleitungen	Totalia ulia velletzalia voli iliaiviadeli descliatziei iletaiteli (3 44					

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Ermittlung des Umfangs der flächenhaften Verluste erfolgt durch GIS-technische Verschneidung der technischen Planung sowohl mit den Biotopen als auch mit den Habitaten der betroffenen Arten.

4.3 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen

4.3.1 Pflanzen/Biotope

Im Baufeld kommt es zu anlage- und baubedingten Verlusten der in Tabelle 12 aufgeführten Biotoptypen und Biotopfunktionen.



Tabelle 12: Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen

Konflikt- Nr.	Konfliktbeschreibung	KV Code	Fläche in m²
B1	Verlust von Sonstigem Eichenwald	01.135	2
B2	Verlust von Sonstigen Edellaubbaumwäldern	01.156	2
B3	Verlust von Pionierwäldern	01.161	13
B4	Verlust von Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162	25
B5	Verlust von Sonstigen Nadelwäldern	01.299	38
B6	Verlust von Mischwäldern aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (verschiedene Zusammensetzungen)	01.310	197
B7	Verlust von Gebüschen, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200	5
B8	Verlust von Einzelbäumen einheimisch, standortgerecht (Buche)	04.110	64
B9	Verlust von Baumgruppen/Baumreihen, einheimisch, standortgerecht	04.210	58
B10	Verlust von Baumgruppen/Baumreihen, nicht heimisch, nicht standortgerecht	04.220	6
B11	Verlust von Feldgehölzen (Baumhecke), großflächig	04.600	30
B12	Verlust von Artenarmen Feld-, Weg- und Wiesensäumen, linear	09.151	3
B13	Verlust von Artenarmen Wegsäumen trockener Standorte, linear	09.152	12
B14	Verlust von Straßenrändern	09.160	646
B15	Verlust von Rohböden	10.230	2
B16	Verlust von sehr stark oder völlig versiegelten Flächen	10.510	346
B17	Verlust von nahezu versiegelten Flächen, Pflaster	10.520	5
B18	Verlust von Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege,-plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss gezielt versickert wird	10.530	1
B19	Verlust von Gärtnerisch gepflegten Anlagen im besiedelten Bereich	11.221	7
B20	Verlust von arten- und strukturreichen Hausgärten	11.222	3
		Summe	1.465

Zwar sind die Maststandorte im Bereich der Waldbiotope jeweils im Randbereich geplant, vereinzelt kann hier jedoch auch eine Gehölzentfernung notwendig werden. Höhlenbäume oder andere Habitatbäume sind nicht betroffen. Für das Unterwerk "Lahnberge/Bauerbach" muss eine Fläche von 40 m² gerodet werden (01.310: Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten)). Das Unterwerk "Ginseldorfer Weg" befindet sich teilweise im Bestand von Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (01.310), sodass hier ebenfalls Gehölzrodungen erforderlich sind.

Vier Einzelbäume (Vogelkirsche, Birke, Bergahorn, Spitzahorn) sind von der Errichtung von Masten teilweise betroffen, sodass hier ggf. ein Rückschnitt der Krone erforderlich wird (ca. 3 m²). Bei einem Einzelbaum (Buche auf dem Mittelstreifen in Höhe des Fernheizwerks Lahnberge) wird aufgrund des geplanten Maststandorts nahe am Stamm und somit im Wurzelbereich derzeit von einem vollständigen Verlust des Baumes ausgegangen (ca. 61 m²).

Durch den Bodenaushub im Bereich der 471 Mast-Fundamente und der Kabelverlegung entstehen überwiegend temporäre Verluste (insgesamt 1.153 m²), die durch eine fachgerechte



Wiederherstellung kurzfristig ausgleichbar sind. Die Bereiche der Wald-Nutzungstypen, durch die die Einspeisekabel verlegt werden, bleiben nach dem Eingriff erhalten, werden jedoch mit jeweils 3 Wertpunkten in der Bilanz abgewertet (s. Anhang 1).

Die Flächen der Maststandorte (je Mast ca. 0,2 m²) sowie der vier Unterwerke (je 40 m²) werden nicht wiederhergestellt, sondern bleiben dauerhaft versiegelt. Diese Flächen umfassen insgesamt 254,2 m². Davon waren insgesamt 61,5 m² (7,6 m² der Maststandorte und 53,9 m² der Unterwerke) bereits vor dem Eingriff versiegelt (Verkehrswege, Parkplatz).

4.3.2 **Tiere**

Die nachfolgende Tabelle 13 fasst die aus der Überlagerung der projektbedingten Wirkungen mit den erfassten Vorkommen geschützter Tierarten abgeleiteten Beeinträchtigungen bzw. Konflikte zusammen.

Tabelle 13: Beeinträchtigungen geschützter Tierarten

n.q. = nicht quantifiziert

Konflikt- nummer	Konfliktbeschreibung	Fläche in m²
T1	Verlust von Fortpflanzungsstätten häufiger Brutvogelarten	n. q.
T2	Risiko der Tötung oder Verletzung von Entwicklungsformen (Eigelege) geschützter Vogelarten	n. q.
Т3	Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen von Reptilien (Zauneidechse, Blindschleiche, Waldeidechse)	n. q.
T4	Verlust von Habitaten inkl. Fortpflanzungsstätten der Zauneidechse	11,25

4.3.3 **Boden**

Die nachfolgende Tabelle 14 fasst die aus der Überlagerung der projektbedingten Wirkungen auf den Boden abgeleiteten Beeinträchtigungen bzw. Konflikte zusammen.

Tabelle 14: Beeinträchtigungen des Bodens

n.q. = nicht quantifiziert

Konflikt- nummer	Konfliktbeschreibung	Fläche in m²
Bo1	Verlust der funktionalen Qualitäten von Oberboden	1.111



5 Maßnahmenplanung

Erhebliche und nachhaltige Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

5.1 Ableiten des Kompensationskonzeptes

Das Maßnahmenkonzept soll aus einem naturschutzfachlichen Leitbild entwickelt werden, welches einerseits aus den Zielen und Maßnahmen der Landschaftsplanung und weiterer Fachpläne und andererseits aus dem Schutzwürdigkeitsprofil und den derzeitigen Funktionsausprägungen in den jeweiligen Bezugsräumen abzuleiten ist. Bei der Festsetzung von Art und Umfang der Maßnahmen sind Programme und Pläne nach den §§ 10 und 11 zu berücksichtigen (§ 15 Absatz 2 BNatSchG).

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um die Einrichtung eines Oberleitungssystems an bestehenden Straßen handelt, treten neue anlagebedingte Inanspruchnahmen von Flächen in einem relativ geringen Umfang auf. Erhebliche betriebsbedingte Wirkungen sind nicht ermittelt worden (vgl. (SIMON & WIDDIG GBR 2023a)). Daher konzentriert sich das Maßnahmenkonzept auf den Ausgleich der anlagen- und bauzeitlichen Beeinträchtigungen und auf die Wiederherstellung der derzeitigen Funktionsausprägungen.

5.2 Maßnahmenübersicht

In Tabelle 15 sind die landschaftspflegerischen Vermeidungsmaßnahmen in einer Übersicht dargestellt.

Tabelle 15: Übersicht der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
1 V	Bauzeitenregelung in Gehölzbereichen
2 V	Bauzeitenregelung im Nahbereich besetzter Reviere von Brutvogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand
3 V	Reptilienschutzzäune im Bereich von Reptilienhabitaten
4 V	Abtrag des Oberbodens
5 V	Ökologische Baubegleitung

Die Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen inklusive der Maßnahmenübersicht ist der Karte 2 zu entnehmen. Die Maßnahmenblätter werden im Kapitel 9 dargestellt und die



Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation findet sich in Kapitel 10. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach KV wird im Anhang 1 aufgeführt.

5.2.1 **Gestaltungsmaßnahmen**

In Tabelle 16 sind die Gestaltungsmaßnahmen in einer Übersicht dargestellt.

Tabelle 16: Übersicht der Gestaltungsmaßnahmen

1 G	Neuansaat Böschungen/Straßenbegleitgrün
2 G	Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

5.2.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

Die Prüfung im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ergab für keine Art die Notwendigkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen (Measures to ensure the "continued ecological functionality").

5.2.3 Ersatzmaßnahmen

Die nach Durchführung aller möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich verbleibende erhebliche Beeinträchtigung ist entsprechend der "Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV)" zu ermitteln. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes hinsichtlich des Schutzgutes Biotope wird in einem Umfang von 10.786 Wertpunkten erheblich beeinträchtigt.

Der Vorhabenträger hat weder Ersatzmaßnahmen noch ein Ökokonto-Guthaben zum Ausgleich dieses Kompensationsdefizites zur Verfügung bzw. vorgesehen.

Daher wird die Festsetzung einer entsprechenden Ausgleichsabgabe zum Ausgleich dieses Kompensationsdefizites vorgesehen.



6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

Die Universitätsstadt Marburg, vertreten durch die Stadtwerke Marburg Consult GmbH, plant den Neubau von Oberleitungen entlang der L 3092 von der Konrad-Adenauer-Brücke über die Lahnberge bis zum Waldtal. In diesem Abschnitt ist der Einsatz von Hybrid-Oberleitungsbussen vorgesehen, deren Fahrzeugbatterien die Oberleitungen als Ladeinfrastruktur nutzen sollen. Für den Abschnitt der Lahnberge bis zum Stadtteil Waldtal wird hier der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) vorgelegt. Das Vorhaben ist erforderlich, um einen wichtigen Beitrag zu den von der Bundesregierung im Jahr 2019 beschlossenen Treibhausgasreduktionen zu leisten.

6.1 Bestandserfassung

Die Bestandserfassung hat folgende Befunde ergeben:

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um einen vorbelasteten, überwiegend auf den Lahnbergen gelegenen Bezugsraum. Prägende Faktoren sind vor allem die Waldfläche sowie die Bebauung durch die Universitätsklinik und den Uni-Campus sowie die Zerschneidung durch Verkehrswege.

Im Hinblick auf die vorkommende **Flora** und **Vegetation** wurden für die Gebietsgröße nur sehr wenige gefährdete oder bedrohte Pflanzenarten registriert. Als ökologisch mittel bis hochwertige Biotoptypen sind Teile von Sonstigem Eichenwald sowie Edellaubbaumwald betroffen.. Der größte Anteil der betroffenen Biotoptypen besteht jedoch aus Nutzungstypen mit ökologisch geringer bis maximal mittlerer Wertigkeit.

Mindestens 13 **Fledermausarten** nutzen den Bezugsraum im 50 m-Umfeld des Vorhabens als Jagdhabitat und Transfergebiet. Am häufigsten wurden die *pipistrelloiden* Arten nachgewiesen. Als Jagd- und Transfergebiet hat das Untersuchungsgebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung für *Myotis*-Arten und Nyctaloide sowie eine mittel bis hohe Bedeutung für *pipistrelloide* Fledermausarten. Aufgrund von zahlreichen Bäumen mit Quartierpotenzial für waldbewohnende Fledermausarten sind Sommer- und Winterquartiere im Umfeld des Vorhabens nicht auszuschließen. Akustische Hinweise durch erhöhte Aktivitätsdichten liegen jedoch nicht vor. Es sind keine kartierten potenziellen Quartierbäume vom Eingriff betroffen. Die Fledermäuse sind weitgehend unempfindlich gegenüber den projektbedingten Wirkungen.

Eine Besiedlung durch die **Haselmaus** konnte nicht nachgewiesen werden. Geeignete Habitate mit fruchttragenden Sträuchern kommen nur stellenweise vereinzelt vor. Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Haselmaus.

Von den insgesamt 60 **Vogelarten** wurden vier Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand in Hessen nachgewiesen. Als Brutvögel kommen davon die Arten Bluthänfling, Gartenrotschwanz und Grauspecht vor. Die Turteltaube wurde als Durchzügler registriert. Weitere 15 Arten besitzen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand in Hessen. Darunter elf Brutvogelarten mit teils mehreren Revieren im Gebiet (Girlitz, Haussperling, Hohltaube, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Mauersegler, Schwarzspecht, Stieglitz und Waldlaubsänger). Von der Wacholderdrossel und dem Trauerschnäpper wurde jeweils ein Revier ermittelt. Insgesamt ist dem bewaldeten Untersuchungsgebiet im Norden und Süden aufgrund der Habitatausstattung, der Anzahl planungsrelevanter Arten und Reviernachweisen lokal eine mittlere und



regional sowie landesweit eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung für die Avifauna zuzuordnen. Die stark bebauten Bereiche rund um das Universitätsklinikum weisen eine lokal, regional und landesweit geringe Bedeutung für die Avifauna auf. Einzelne Reviere der Arten Bluthänfling, Girlitz und Kleinspecht sind möglicherweise von baubedingter Störung betroffen, da sich Teile des Eingriffsbereichs in der artspezifischen Fluchtdistanz befinden.

Entlang der Straßenränder im Vorhabengebiet wurden drei **Reptilienarten** nachgewiesen. Die Blindschleiche kam nahezu im gesamten Streckenverlauf in geringen Beständen vor. Die Waldeidechse wurde häufig im Bereich des Fernheizwerks Lahnberge sowie vereinzelt nördlich des Botanischen Gartens mit jeweils reproduktiven Beständen erfasst. Die Zauneidechse besiedelt den Waldrandbereich oberhalb der Stützmauer an der Panoramastraße in Höhe der Parkbucht sowie den Bereich am nördlichen Ende der Stützmauer. Ein weiteres Reproduktionshabitat befindet sich im Bereich der Abzweigung zum Botanischen Garten. Die Habitate der Zauneidechse werden mit einer sehr hohen ökologischen Bedeutung (Wertstufe 1) bewertet.

Das Gebiet weist keine besonders hochwertigen Habitate für **Amphibien** auf. Es wurde lediglich ein (totes) Individuum der Erdkröte nachgewiesen. Einzelne Wanderbewegungen sind auch über die Straßen im Untersuchungsgebiet nicht auszuschließen. Die Wald- und Gehölzstrukturen weisen grundsätzlich eine Eignung als Landlebensraum für Amphibien auf. Es liegen aber keine Hinweise auf ein Vorkommen von gefährdeten Amphibienarten vor. Dem Untersuchungsgebiet kommt eine geringe ökologische Bedeutung für diese Artgruppe zu.

Die Erfassung der **Schmetterlinge** ergab keine Nachweise von FFH-Anhang-IV-Arten im Untersuchungsgebiet. Es wurden von insgesamt 17 Tagfalterarten, vier besonders geschützte Arten nachgewiesen. Der Kaisermantel (*Argynnis paphia*) steht in Hessen auf der Vorwarnliste, der Kurzschwänzige Bläuling (*Cupido argiades*) wird deutschlandweit auf der Vorwarnliste geführt. Aufgrund des Artenspektrums und der kleinflächig vorhandenen für Tagfalter guten Habitateignung mit sonnenexponierten blütenreichen Flächen, weist der südliche Abschnitt zwischen der Universitätsklinik und dem Uni-Campus sowie im Umfeld des Botanischen Gartens eine mittlere Bewertung auf.

Die überwiegend im Vorhabenbereich anzutreffende **Boden**einheit "Braunerden mit Podsol-Braunerden" weist ein geringes Wasserspeicherungsvermögen auf und hat einen schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Das Ertragspotenzial sowie das Nitratrückhaltevermögen werden mit gering (Klasse 2) bewertet.

Zwei der Einspeisungs-Unterwerke sind auf bereits anthropogen stark überformten Flächen vorgesehen und werden entsprechend mit sehr geringem naturschutzfachlichen Wert bewertet. Der Standort des Unterwerks "Lahnberge/ Bauerbach" sowie teilweise das Unterwerk "Ginseldorfer Weg" befinden sich in Mischwaldbeständen mit ökologisch mittlerer Wertigkeit. Die vom Vorhaben betroffenen intensiv gepflegten Straßenränder sind durch Schadstoffeinträge vorbelastet und weisen einen geringen naturschutzfachlichen und ökologischen Wert auf.

Die Böden der an den Straßenrand angrenzenden Wald- und Sukzessionsflächen weisen aufgrund ihrer natürlichen Puffer- und Lebensraumfunktion eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit auf (Wertstufe 3). Die Böden mit hochwertigen Biotoptypen erhalten eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit.



Das Vorhabengebiet befindet sich in Teilen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Landschaftsteile Stadt Marburg" (Nr. 2534004). Das FFH-Vogelschutzgebiet 5219-401 "Amöneburger Becken" liegt in ca. 2 km östlicher Entfernung. Hierfür wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass es durch das geplante Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG kommt. Aus den NATUREG-Daten liegen im Umfeld des Vorhabenbereichs einzelne Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope aus dem Jahr 1994 vor. Die kleinflächigen Biotope sind nicht von dem Vorhaben betroffen.

6.2 Vermeidungsmaßnahmen

Als wesentliche Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen sind folgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. -verminderung vorgesehen:

- 1 V Bauzeitenregelung in Gehölzbereichen
- 2 V Bauzeitenregelung im Nahbereich besetzter Reviere geschützter Brutvogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand
- 3 V Reptilienschutzzäune
- 4 V Abtrag des Oberbodens
- 5 V Ökologische Baubegleitung

6.3 Konflikte

Die GIS-technische Verschneidung der technischen Planung (Baufeld der Mastfundamente, Speisekabel, Unterwerke) sowohl mit den Biotopen wie auch mit den Habitaten der betroffenen Arten (hier im Wesentlichen die Zauneidechse) hat die folgenden Konflikte ergeben:

- **B1** Verlust von Sonstigem Eichenwald (01.156)
- **B2** Verlust von Sonstigem Edellaubbaumwald (01.156)
- **B3** Verlust von Pionierwald (01.161)
- **B4** Verlust von Schlagfluren, Sukzession in und am Wald vor Kronenschluss (01.162)
- B5 Verlust von Sonstigem Nadelwald (01.299)
- **B6** Verlust von Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (01.310)
- B7 Verlust von Gebüschen, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten (02.200)
- **B8** Verlust von Einzelbäumen, einheimisch, standortgerecht (04.110)
- B9 Verlust von Baumgruppen/Baumreihen, einheimisch, standortgerecht (04.210)
- **B10** Verlust von Baumgruppen/Baumreihen, nicht heimisch, nicht standortgerecht (04.220)
- **B11** Verlust von Feldgehölz (Baumhecke), großflächig (04.600)
- **B12** Verlust von artenarmen Feld-, Weg- und Wiesensäumen frischer Standorte, linear (09.151)
- B13 Verlust von artenarmen Wegsäumen trockener Standorte, linear (09.152)
- **B14** Verlust von Straßenränder (09.160)
- B15 Verlust von Rohböden (10.230)



- **B16**² Verlust von sehr stark oder völlig versiegelten Flächen (10.510)
- **B17** Verlust von nahezu versiegelten Flächen, Pflaster (10.520)
- B18 Verlust von Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege,-plätze (10.530)
- B19 Verlust von arten- und strukturarmen Hausgärten o. Grünanlagen (11.221)
- B20 Verlust von arten- und strukturreichen Hausgärten (11.222)
- Bo1 Verlust der funktionalen Qualitäten von Oberboden
- T1 Verlust von Fortpflanzungsstätten häufiger Brutvogelarten
- T2 Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen geschützter Vogelarten
- T3 Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen mehrerer Reptilienarten
- T4 Verlust von Habitatflächen inkl. Fortpflanzungsstätten der Zauneidechse

6.4 Maßnahmenkonzept

Das geplante Vorhaben "Oberleitungssystem für Batterie-Oberleitungsbusse" verläuft entlang bestehender Verkehrsinfrastruktur. Neue anlagebedingte Inanspruchnahmen von Flächen treten nur in einem geringen Umfang auf. Mit wesentlichen Änderungen der betriebsbedingten Wirkungen ist nicht zu rechnen. Daher konzentriert sich das Maßnahmenkonzept auf den Ausgleich der bauzeitlichen Beeinträchtigungen und die Wiederherstellung der derzeitigen Funktionsausprägungen.

Im Bereich der Baufelder der Mastfundamente sowie der Kabelverlegung werden die Biotope der bauzeitlich überformten Flächen durch die folgenden **Gestaltungsmaßnahmen** wiederhergestellt:

- 1 G Neuansaat Böschungen/Straßenbegleitgrün
- 2 G Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

Entsprechend der "Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (**Kompensationsverordnung** - KV)" wurde die verbleibende erhebliche Beeinträchtigung ermittelt. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes hinsichtlich des Schutzgutes Biotope wird demnach in einem Umfang von 11.386 Wertpunkten erheblich beeinträchtigt.

Im Umfeld des Eingriffsbereichs werden weiterhin **Vermeidungsmaßnahmen** durchgeführt. Hierzu ist das Kapitel 6.2 zu beachten.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist den Maßnahmenblättern in Kap. 9 zu entnehmen.

² Der Verlust von sehr stark oder völlig versiegelter Fläche wird nicht als Konflikt hinsichtlich der Biotopfunktionen betrachtet und deshalb nicht in der Karte dargestellt.



6.5 Abschließende Beurteilung

Durch das abgestimmte Konzept der vorgesehenen Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen wird der vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan den rechtlichen und fachlichen Vorgaben der **Eingriffs-/Ausgleichsregelung** gerecht.

Die Auslösung der Verbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG wird im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag fachgerecht geprüft. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen 1 V bis 5 V wird für mehrere europäische Vogelarten und für Reptilien (Zauneidechse) die Auslösung von Verboten vermieden. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist somit gewährleistet.



7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens (6. Fassung, Stand 1.11.2010). Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. und Hessen-Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz (Bearb.), Wiesbaden, 84 Seiten.
- BAUSCHMANN, G., D. BRETZ, A. BUSCHINGER & W. H. O. DOROW (1996): Rote Liste der Ameisen Hessen. In: F. U. N. HESSISCHES MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.): 36. Natur in Hessen. Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden.
- BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2021a): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung Stand 31.08.2021. 94.
- BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2021b): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung Stand 31.08.2021. 31.
- BINOT-HAFKE, M., S. BALZER, N. BECKER, H. GRUTTKE, H. HAUPT, N. HOFBAUER, G. LUDWIG, G. MATZKE-HAJEK & M. STRAUCH (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- BOSCH & PARTNER GMBH (2021): Leitfaden für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen. 3. Fassung April 2021. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Wiesbaden: 262 Seiten.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP). Ausgabe 2011. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.
- HESSEN-FORST FENA (2014): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013: Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen-Deutschland (Stand: 13. März 2014). 5 Seiten.
- HLNUG (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019: Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen Deutschland (Stand: 23.10.2019).
- IFB INSTITUT FÜR BAHNTECHNIK GMBH & VÖSSING INGENIEURE (2022): Die Oberleitungsanlage. Universitätsstadt Marburg: 14 Seiten.
- KOCK, D. & K. KUGELSCHAFTER (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Teilwerk I Säugetiere. In: HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens: 1-21. Natur in Hessen. Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden.
- KV (2018): Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung KV) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 24: 652-675.
- LANGE, A. C. & E. BROCKMANN (2009): Rote Liste (Gefährdungseinschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens. Dritte Fassung, Stand: 06.04.2008, Ergänzungen 18.01.2009. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden, 32 Seiten.
- MALTEN, A. (1998): Rote Liste der Sandlaufkäfer und Laufkäfer Hessens (Coleoptera: Cicindelidae, Carabidae). Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz, Wiesbaden, 48 Seiten.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. 73 Seiten.



- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Band Teil 1-2. Bundesanstalt für Landeskunde, Bonn, 1339 Seiten.
- OTT, J., K.-J. CONZE, A. GÜNTHER, M. LOHR, R. MAUERSBERGER, H. ROLAND & F. SUHLING (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395-422.
- PATRZICH, R., A. MALTEN & J. NITSCH (1996): Rote Liste der Libellen (Odonata) Hessens (1. Fassung, Stand: September 1995). Natur in Hessen. Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden, 23 Seiten.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: 167-197. Naturschutz und Biologische Vielfalt 3. Bundesamt für Naturschutz.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64.
- SCHAFFRATH, U. (2002): Rote Liste der Blatthorn- und Hirschkäfer Hessens (Coleoptera: Familienreihen Scarabaeoidea und Lucanoidea). Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Wiesbaden: 47 Seiten.
- SCHAFFRATH, U. 2021: Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands.
- SIMON & WIDDIG GBR (2021): Oberleitungsbus Marburg: Erfassung der Fauna und Flora zwischen Ginseldorfer Weg und Uni-Klinikum 2021 sowie Auswertung vorhandener Daten. Unveröffentlichtes Gutachten. Im Auftrag von: Stadtwerke Marburg GmbH. 56 Seiten.
- SIMON & WIDDIG GBR (2023a): Oberleitungsbus Marburg: Umstellung ausgewählter Buslinien auf einen Betrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASB). Unveröffentlichtes Gutachten. Im Auftrag von: Stadtwerke Marburg Consult GmbH. 26 Seiten.
- SIMON & WIDDIG GBR (2023b): Oberleitungsbus Marburg: Umstellung ausgewählter Buslinien auf einen Betrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet DE 5219-401 "Amöneburger Becken". Unveröffentlichtes Gutachten. Im Auftrag von: Stadtwerke Marburg Consult GmbH. 16 Seiten.
- SWECO GMBH (2021): L3092 Radwegebau Marburg-Lahnberge Bericht zur floristischfaunistischen Kartierung. Unveröffentlichtes Gutachten. Im Auftrag von: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement. 40 Seiten.
- TISCHENDORF, S., K. H. SCHMALZ, H.-J. FLÜGEL, U. FROMMER, W. H. O. DOROW & F. MALEC (2013): Rote Liste der Faltenwespen Hessens (Hymenoptera Vespidae: Eumeninae, Polistinae, Vespinae). Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden, 40 Seiten.
- TRAUTNER, J., G. MÜLLER-MOTZFELD & M. BRÄUNICKE (1996): Rote Liste der Sandlaufkäfer und Laufkäfer Deutschlands. (Coleoptera: Cicindelidae et Carabidae), 2. Fassung, Stand Dezember 1996. Naturschutz und Landschaftsplanung 29(9): 261-273.



8 Anhang

Anhang 1: Eingriffs-Ausgleichsberechnung nach KV

	Nutzun	gstypen nach Anlage 3 KV	WP/gm	Fläche je Nutzungstyp in qm			qm	Biotopwert [WP]				Differenz [WP]	
			wr/qiii	vorher		nachher		vorher		nac	hher		
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10	
Sp.	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1. Bestan	d vor Eingriff											
	1.135	Sonstiger Eichenwald	46	2				92		0		92	
	1.156	Sonstige Edellaubbaumwälder	44	2				88		0		88	
	1.161	Pionierwälder	42	13				546		0		546	
	1.162	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	36	25				900		0		900	
Ŋ	1.299	Sonstige Nadelwälder (Kiefer, überw. Jungwuchs)	26	37				962		0		962	
3ILA	1.299	Sonstige Nadelwälder (Kiefern, einzelne Eichen)	32	1				32		0		32	
FLÄCHENBILANZ	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (55% Kie/ Fi, 45 % Laubholzforst) (Abwertung um 3 WP)	29	69				2001		0		2001	
E	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (40% Ki/ 60% div. Laubbäume)	32	3				96		0		96	
	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (50% Laubb./50% Kie, Lä, Fi)	34	57				1938		0		1938	
	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (50% Kie, 50% Laubb.)	35	49				1715		0		1715	



	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV		WP/qm	Fläche je	Nutzun	gstyp in	qm	Biotopwert [WP]				Differenz [WP]	
			wr/qiii	vorher		nachher		vorher		nac	hher		
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10	
Sp.	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (60% div. Laubb. 40% Fi, Kie)	36	9				324		0		324	
	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (60% Ki/ 40 % Edellaub.)	38	2				76		0		76	
	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (mind. 80% div. Laubbäume)	45	8				360		0		360	
	2.200	Gebüsche, Hecken, Säume, heimisch	39	5				195		0		195	
	4.110	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht	34	64				2176		0		2176	
		Korrekturfaktor übertraufte Fläche		-64				0		0		0	
	4.210	Baumgruppe/ Baumreihe heimisch, standortgerecht	34	58				1972		0		1972	
	4.220	Baumgruppe/ Baumreihe nicht heimisch/ nicht standortgerecht	23	6				138		0		138	
	4.600	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig	50	30				1500		0		1500	
	9.151	Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume	29	3				87		0		87	
	9.152	Artenarme Wegsäume trockener Standorte	31	12				372		0		372	
	9.160	Straßenränder	13	673				8749		0		8749	
	10.230	Rohböden	23	2				46		0		46	



	Nutzun	gstypen nach Anlage 3 KV	WP/qm	Fläche je	Nutzun	gstyp in	qm	В	iotopwe	rt [WP]		Differenz [WP]	
			wP/qm	vorher		nachher		vorher			hher		
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10	
Sp.	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Asphalt)	3	343				1029		0		1029	
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Gehweg mit Bewuchs)	6	40				240		0		240	
	10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	3	5				15		0		15	
	10.530	Schotter-, Kies- und Sandflächen	6	1				6		0		6	
	11.221	Arten- und strukturarme Hausgärten, Grünanlagen	14	7				98		0		98	
	11.222	Arten- und strukturreiche Hausgärten	25	3				75		0		75	
N	2. Bestan	d nach Eingriff	1	•						•			
BILA	1.162	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	36			7		0		252		-252	
H	1.161	Pionierwälder (Abwertung um 3 WP)	39			7		0		273		-273	
FLÄCHENBILANZ	1.299	Sonstige Nadelwälder (Kiefer, überw. Jungwuchs) (Abwertung um 3 WP)	23			22		0		506		-506	
	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (55% Kie/ Fi, 45 % Laubholzforst) (Abwertung um 3 WP)	26			29		0		754		-754	
	1.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (50% Laubb./50% Kie, Lä, Fi) (Abwertung um 3 WP)	31			18		0		558		-558	



	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV		WP/qm	Fläche je	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert [WP]				Differenz [WP]	
			WF/qiii	vorher		nachher		vorher		nac	hher		
	Typ-Nr.	Bezeichnung						Sp. 3 x Sp. 4		Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10	
Sp.	2a	2b	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (50% Kie, 50% Laubb.) (Abwertung um 3 WP)	32			11		0		352		-352	
	4.210	Baumgruppe/ Baumreihe heimisch, standortgerecht	34			6		0		204		-204	
	9.151	Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume	29			3		0		87		-87	
	9.160	Straßenränder	13			797		0		10361		-10361	
	10.710	Dachfläche unbegrünt	3			160		0		480		-480	
	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen	3			405		0		1215		-1215	
	Summe			1465	0	1465	0	25828	0	15042	0	10786	0



9 Maßnahmenblätter

9.1 1V - Bauzeitenregelung in Gehölzbereichen

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.					
Oberleitungsbus Marburg	Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consul	t GmbH	1 V					
Bezeichnung der Maßnahme		Maßna	hmentyp					
		V A	Vermeidungsmaßnahme					
Bauzeitenregelung in Gehöl	zhereichen	Ē	Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme					
		G	Gestaltungsmaßnahme					
		Zusatz	index					
		FFH	Maßnahme zur					
			Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung					
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme					
zum Lageplan der landschaftspfleger	FCS	Maßnahme zur Sicherung eines						
Karte 2			günstigen Erhaltungszustandes					

Lage der Maßnahme

In den innerhalb der Eingriffsflächen liegenden Strauch- und Gehölzbeständen (Unterwerk Lahnberge/ Bauerbach, Maststandorte in Gehölzbereichen)

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T1: Verlust von Habitaten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) der Artengruppe Vögel mit günstigem Erhaltungszustand in Hessen

T2: Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen geschützter Vogelarten (mit günstigem Erhaltungszustand in Hessen)

Mögliche Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie die Tötung von Individuen geschützter Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand in Hessen oder des Verlustes der Entwicklungsformen (Eigelege) durch die Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in Gehölzbereichen.

notwendige Strukturen

_

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Durch die Bauzeitenregelung soll vermieden werden, dass Individuen der Artengruppe Vögel mit günstigem Erhaltungszustand in Hessen oder deren Entwicklungsformen (Eigelege) durch die Zerstörung aktuell besetzter Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verletzt oder getötet werden.



Maßnahmenblatt										
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.							
Oberleitungsbus Marburg	Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult (GmbH	1 V							
∨ermeidung für: mehrere E										
Ausgleich für Konflikt	•									
☐ Ersatz für Konflikt										
☐ Kohärenzsicherungsmaßn	ahme für:									
☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:										
Umsetzung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme										
Die Baufeldfreimachung (Gehölzschr dem 01. Oktober und dem 28. Febr unbedingt notwendigen Umfang zu be	uar. Der Gehölzrückschnitt od		*							
Gesamtumfang der Maßnahme:			-							
Zielbiotop: -	Ausgangs	S								
Hinweise zur landschaftspflegerisc	chen Bauausführung / Zeitlich	ne Zuord	Inung							
		laßnahm auarbeit	ne nach Abschluss der ten							
☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten										
Hinweise zur Verwaltung erworben	er Liegenschaften für landsc	haftspfle	egerische Maßnahmen							
entfällt										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ung der landschaftspflegerisc	chen Maí	ßnahmen							
entfällt										
Hinweise zur Kontrolle der landsch Die Einhaltung der Maßnahme ist im			u kontrollieren.							
Weitere Hinweise für die Ausführu	ngsplanung									
entfällt										



9.2 2V – Bauzeitenregelung im Nahbereich besetzter Reviere geschützter Brutvogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand

	Maßnahmenblat	t			
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg	Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH		Maßnahmen-Nr.		
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung im Nahbereich besetzter Reviere geschützter Brutvogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand			hmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspfleger Karte 2	n Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: tte 2		Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Bereich Kabeltrasse Einspeisung Unterwerk "Alte Fabrik", Maststandorte MBOB4530 sowie MBOB4710, MBOB4740 und MBOB4320.					
Begründung der Maßnahme					
Erhaltungszustand in Hes Mögliche Tötung von Individuen geso Verlustes der Entwicklungsformen pflanzungs- und Ruhestätten. notwendige Strukturen - Anforderungen an die Lage bzw. di - Ausgangszustand der Maßnahmen -	esen) chützter Vogelarten mit ungün (Eigelege) durch bauzeitlich	stigem E	hützter Vogelarten (mit ungünstigem rhaltungszustand in Hessen oder des ktionsverlust aktuell besetzter Fort-		
	erungen) von gefährdeten Vo		rtpflanzungs- und Ruhestätten durch mit ungünstigem Erhaltungszustand		
 ✓ Vermeidung für: einzelne Brutpaare der Arten Bluthänfling, Girlitz und Kleinspecht ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt 					



	Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.					
Oberleitungsbus Marburg	Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH	2 V					
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:☐ CEF-Maßnahme für:							
FCS-Maßnahme für:							
Umsetzung der Maßnahme							
Beschreibung der Maßnahme							
Im Nahbereich von ermittelten Revier	en der Arten Bluthänfling, Girlitz und	Kleinspecht erfolgen die mit Lärm und/					
oder Erschütterung verbundenen Ba Arten (01.Oktober – 28. Februar).	nuarbeiten (z.B. Bodenaushub, Mas	gründung) außerhalb der Brutzeit der					
Als Nahbereich wird die jeweilige pl	anerisch zu berücksichtigende Fluch	tdistanz nach Bernotat & Dierschke					
	·	Dies betrifft die Kabelverlegung des					
Speisekabels vom Unterwerk "Alte F (Bluthänfling-Revier) sowie MBOB47	•	Revier), die Maststandorte MBOB4530 inspecht-Revier)					
	·	ÖBB erfolgen, um aktuelle Brutreviere					
im Nahbereich auszuschließen. Sollte	e dann jedoch ein Brutrevier im Nahb	ereich nachgewiesen werden, sind die					
Arbeiten entsprechend bis zum Flüg Naturschutzbehörde und der ÖBB ab		chieben. Dies ist mit der zuständigen					
Gesamtumfang der Maßnahme:	zusummen.	_					
	Augganga	<u>-</u>					
Zielbiotop: -	Ausgangs- biotop:	-					
Hinweise zur landschaftspflegerisch	chen Bauausführung / Zeitliche Zud	ordnung					
	Maßna	nme nach Abschluss der					
Bauarbeiten	Bauarb	eiten					
☐ Maßnahme im Zuge der							
Bauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt	er Liegenschaften für landschafts	flegerische Maßnahmen					
		4 - O b					
Hinweise zur Pflege und Unterhalte entfällt	ung der landschaftspflegerischen i	naisnanmen					
Hinweise zur Kontrolle der landsch	naftenflagerischen Maßnahmen						
Die Einhaltung der Maßnahme ist im		g zu kontrollieren.					
Weitere Hinweise für die Ausführu	ngsplanung						
entfällt							



9.3 3V - Reptilienschutzzaun

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult Gmb		t GmbH	Maßnahmen-Nr. 3 V		
Bezeichnung der Maßnahme			hmentyp		
Reptilienschutzzaun		V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme		
		Zusatzindex			
		FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
zum Lageplan der landschaftspfleger Karte 2	rischen Maßnahmen:	CEF FCS	funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Lage der Maßnahme

- a) am nördlichen Ende der Stützmauer an der Panoramastraße (Zauneidechsen-Habitat)
- b) Randbereich Mittelstreifen in Höhe Abzweigung zum Botanischen Garten (Zauneidechse, Waldeidechse)
- c) Westlicher Randstreifen zwischen der Abzweigung nach Bauerbach und Fernheizwerk Lahnberge (Waldeidechse, Blindschleiche)
- d) Waldtal: nahe Bushaltestelle Ginseldorfer Weg sowie einzelne Maststandorte an der Panoramastraße (Blindschleiche)
- e) MBOB1960 Panoramastraße (Waldeidechse)

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T3 Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen der Zauneidechse sowie besonders geschützter Reptilienarten (Blindschleiche und Waldeidechse)

Da die anzunehmenden Habitate der Zauneidechse sowie der Waldeidechse und der Blindschleiche teilweise in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich an einzelnen Maststandorten liegen und Individuen in den Baubereich einwandern könnten, ist eine signifikante Erhöhung der Tötungs-/Verletzungsrate zu erwarten.

Notwendige Strukturen

_

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

_

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Verletzung oder Tötung von in das Baufeld eindringenden Reptilien soll vermieden werden.



	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg	Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH	Maßnahmen-Nr.
✓ Vermeidung für: Zaunei (Anguis fragilis)	dechse (<i>Lacerta agilis</i>), Waldeidechse (<i>Z</i>	Zootoca vivipara), Blindschleiche
Ausgleich für Konflikt		
☐ Ersatz für Konflikt		
☐ Kohärenzsicherungsmal☐ CEF-Maßnahme für:☐ FCS-Maßnahme für:	ßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Reptilienschutzzäune sind im errichten. Der Bereich zur Fahrbahn hin, wird Um im Baufeld vorhandenen Individ	n angrenzenden Reptilienhabitat hin abg Jahr des Baubeginns, im Spätwinter vo frei gelassen, sodass die Arbeiten von d duen die Möglichkeit zu geben, den Bere e Tiere aus dem Baufeld gelangen, abe	r Aktivitätsbeginn (bis Ende März) z der Fahrbahn aus, stattfinden könner ich zu verlassen, sind jeweils Einweg
Schutzzaun mit Einwegöffnung	Auswandern möglich Einwandern nicht möglich	Then weder timen (s. Hadholgend
Einwegöffnung Gesamtumfang der Maßnahme:	Einwandern nicht möglich	Then weder intent (s. Hadholgend
Einwegöffnung Gesamtumfang der Maßnahme:	Einwandern nicht möglich	Then weder timen (s. nachogena
Gesamtumfang der Maßnahme: « Habitat a): zwei Maststandorte (ME	Einwandern nicht möglich	
Gesamtumfang der Maßnahme: (Habitat a): zwei Maststandorte (MEHabitat b): drei Maststandorte (MB	Einwandern nicht möglich ca. 345 m 30B2230, MBOB2240); ca. 20 m	15 m
Gesamtumfang der Maßnahme: der	Einwandern nicht möglich ca. 345 m 30B2230, MB0B2240); ca. 20 m 0B4370, MB0B4380, MB0B4390); ca. 4	l5 m seite der Fahrbahn); ca. 230 m
Gesamtumfang der Maßnahme: der	Einwandern nicht möglich Ca. 345 m BOB2230, MBOB2240); ca. 20 m OB4370, MBOB4380, MBOB4390); ca. 4 MBOB3880 bis MBOB4060 – nur Wests DE (MBOB2590, MBOB1190, MBOB0910	l5 m seite der Fahrbahn); ca. 230 m

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung



Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg	Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH Maßnahmen-Nr. 3 V				
☑ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	r □ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten				
Beginn der Maßnahme:	Februar (vor Aktivitätsbeginn de	er Reptilien)			
Hinweise zur Verwaltung erworben	er Liegenschaften für landschaftspf	legerische Maßnahmen			
entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landsch	naftspflegerischen Maßnahmen				
Die Funktionsfähigkeit des Reptilienschutzzaunes während der Bautätigkeit ist im Zuge der ökologischen Baubegleitung zu kontrollieren.					
Weitere Hinweise für die Ausführu	ngsplanung				
entfällt					



9.4 4V – Abtrag des Oberbodens

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg	Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consul	t GmbH	Maßnahmen-Nr. 4 V	
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens		Maßna V A E G Zusatz FFH	hmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme index Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Karte 2			funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Alle unbefestigten Flächen und Gehö Begründung der Maßnahme	Izbestände in den Baufeldern			
Bo1 Verlust der funktionalen Qua Anlagebedingter Verlust von Bodenf temporäre Beanspruchung notwendige Strukturen - Anforderungen an die Lage bzw. d -	unktionen durch die Zerstöru	ng des E	Bodengefüges durch die baubedingte	
Ausgangszustand der Maßnahmer	flächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Schutz fruchtbaren und Vermeidung Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Kohärenzsicherungsmaßn CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme für:	-			
Umsetzung der Maßnahme				



	Maßnahı	menblatt		
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg	Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH		Maßnahmen-Nr.	
Beschreibung der Maßnahme				
Vor Baubeginn ist der Oberboden var sachgerecht zwischenzulagern und zanderen Bodenbewegungen durchzuder Mieten).	zu behandeln. Abtrag	und Einbau von Ol	perboden sind generell ges	ondert vo
Der Oberboden wird in die Bere Gehölzpflanzungen ca. 20-30 cm di gelagerte Oberboden ist schnellstmö verdichtet.	ick bzw. im Bereich	der Rasen-Ansaat	en ca. 10 cm dick aufgetr	agen. De
Gesamtumfang der Maßnahme:				n. (
Zielbiotop: -	ha/St./m	Ausgangs biotop:		ha/St./
Hinweise zur landschaftspflegeris	chen Bauausführu	ng / Zeitliche Zuor	dnung	
☑ Maßnahme vor Beginn de Bauarbeiten☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	r	⊠ Maßnahı Bauarbe	me nach Abschluss der iten	
Hinweise zur Verwaltung erworbe	ner Liegenschaften	für landschaftspf	legerische Maßnahmen	
Hinweise zur Pflege und Unterhalt	ung der landschaft	spflegerischen Ma	aßnahmen	
Die Flächen mit wieder eingebaut maßnahmen begrünt bzw. rekultivier			be der vorgesehenen Ge	estaltung
Hinweise zur Kontrolle der landsc				



9.5 5V - Ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.		
Oberleitungsbus Marburg Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult Gmb		: GmbH	5 V		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnal	hmentyp		
Ökologische Baubegleitung		V A E G	Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme		
		Zusatzindex			
		FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung/		
zum Lageplan der landschaftspfleger -	ischen Maßnahmen:	CEF FCS	Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Lage der Maßnahme

Alle Maßnahmenbereiche in den Baufeldern und deren Umgebung

Begründung der Maßnahme

Konflikt

T1 bis T4

Alle Betroffenheiten nach Eingriffsregelung, Artenschutzrecht und Umweltschadensgesetz, wie sie in den anderen Maßnahmenblättern dargestellt sind.

notwendige Strukturen

-

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

_

Zielkonzeption der Maßnahme

Gewährleistung einer vollständigen, lagerichtigen, ggf. im Detail angepassten und ergänzten sowie fachgerechten und funktionsfähigen Ausführung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen hinsichtlich Art der Vorgehensweise, Wahl der Methoden, Maschinen und Geräte, Zeitpunkt und Umfang der Durchführung, etc. mit dem Ziel alle vermeidbaren Betroffenheiten nach Eingriffsregelung, Artenschutzrecht und Umweltschadensgesetz, wie sie in den anderen Maßnahmenblättern dargestellt sind, zu vermeiden.

(Fortsetzung der Zielkonzeption siehe folgende Seite)

Gesamtumfang der Maßnahme:



n. q.

		Maßnahmenblatt	
-	tbezeichnung tungsbus Marburg	Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult Gmb	Maßnahmen-Nr. 5 V
Zielkoı	nzeption der Maßnahme	(Fortsetzung)	
Die öko	ologische Baubegleitung h	at darüber hinaus folgende Aufgaben:	
•	Sicherstellung der Verm	eidung von Verbotstatbeständen nach §	§ 44 BNatSchG,
•	Einweisung der am Bau	Beteiligten hinsichtlich der landschaftsp	oflegerischen Maßnahmen,
•	Beweissicherung im Sch	nadensfall und ggf.	
•	Nachbilanzierung von E Maßnahmen	ingriffen, die im Vorfeld nicht absehbar	waren, und Ableitung der erforderlich
\boxtimes	Vermeidung		
	Ausgleich für Konflikt		
	Ersatz für Konflikt		
	Kohärenzsicherungsm	naßnahme für:	
	CEF-Maßnahme für:		
<u> </u>	FCS-Maßnahme für:		
Umse	tzung der Maßnahm	10	
Besch	reibung der Maßnahme		
Genere			
	•	und vorgabentreue Durchführung aller	landschaftspflegerischen Maßnahm
	regelmäßig durch Begeh	•	landschaftspflegerischen Maßnahm
werder Insbese	regelmäßig durch Begeh ondere:	ungen vor Ort kontrolliert.	
	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands	•	
Insbes	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle	des Bedarfs des Rückschnitts der
Insbes	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept Kontrolle der Einhaltung	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle ilienschutzzäunen (Maßnahme 2 V) g der zeitlichen Beschränkungen (Maßna rbeiten im Baufeld: insbesondere ist die	des Bedarfs des Rückschnitts der ahmen 1 V)
Insbese •	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept Kontrolle der Einhaltung Kontrolle der Rodungsa erforderliche Maß zu ge	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle ilienschutzzäunen (Maßnahme 2 V) g der zeitlichen Beschränkungen (Maßna rbeiten im Baufeld: insbesondere ist die	des Bedarfs des Rückschnitts der ahmen 1 V) Beschränkung auf das unbedingt
Insbese •	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept Kontrolle der Einhaltung Kontrolle der Rodungsa erforderliche Maß zu ge	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle ilienschutzzäunen (Maßnahme 2 V) g der zeitlichen Beschränkungen (Maßna rbeiten im Baufeld: insbesondere ist die währleisten.	des Bedarfs des Rückschnitts der ahmen 1 V) Beschränkung auf das unbedingt en:
Insbeso • • Weiter	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept Kontrolle der Einhaltung Kontrolle der Rodungsa erforderliche Maß zu ge nin werden die folgenden A	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle ilienschutzzäunen (Maßnahme 2 V) g der zeitlichen Beschränkungen (Maßna rbeiten im Baufeld: insbesondere ist die währleisten. Aufgaben (im Bedarfsfall) wahrgenomme	des Bedarfs des Rückschnitts der ahmen 1 V) Beschränkung auf das unbedingt en:
Insbese • • • Weiter	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept Kontrolle der Einhaltung Kontrolle der Rodungsa erforderliche Maß zu ge nin werden die folgenden A	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle ilienschutzzäunen (Maßnahme 2 V) der zeitlichen Beschränkungen (Maßnarbeiten im Baufeld: insbesondere ist die währleisten. Aufgaben (im Bedarfsfall) wahrgenomme eidung von Verbotstatbeständen nach § Beteiligten hinsichtlich der landschaftsp	des Bedarfs des Rückschnitts der ahmen 1 V) Beschränkung auf das unbedingt en:
Insbeso • • • • • •	regelmäßig durch Begeh ondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept Kontrolle der Einhaltung Kontrolle der Rodungsa erforderliche Maß zu ge nin werden die folgenden d Sicherstellung der Verm Einweisung der am Bau Beweissicherung im Sch	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle ilienschutzzäunen (Maßnahme 2 V) der zeitlichen Beschränkungen (Maßnarbeiten im Baufeld: insbesondere ist die währleisten. Aufgaben (im Bedarfsfall) wahrgenomme eidung von Verbotstatbeständen nach § Beteiligten hinsichtlich der landschaftsp	des Bedarfs des Rückschnitts der ahmen 1 V) Beschränkung auf das unbedingt en: § 44 BNatSchG, oflegerischen Maßnahmen,
Insbeso • • • • • • • • • •	regelmäßig durch Begehondere: Kontrolle des Zustands Vegetation an den Rept Kontrolle der Einhaltung Kontrolle der Rodungsa erforderliche Maß zu ge nin werden die folgenden / Sicherstellung der Verm Einweisung der am Bau Beweissicherung im Sch Nachbilanzierung von E Maßnahmen	ungen vor Ort kontrolliert. der Reptilienschutzzäune und Kontrolle ilienschutzzäunen (Maßnahme 2 V) der zeitlichen Beschränkungen (Maßnarbeiten im Baufeld: insbesondere ist die währleisten. Aufgaben (im Bedarfsfall) wahrgenommeleidung von Verbotstatbeständen nach § Beteiligten hinsichtlich der landschaftspradensfall und ggf.	des Bedarfs des Rückschnitts der ahmen 1 V) Beschränkung auf das unbedingt en: § 44 BNatSchG, oflegerischen Maßnahmen, waren, und Ableitung der erforderliche



	Maßnahmenblatt					
_	tbezeichnung itungsbus Marburg	Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH		Maßnahmen-Nr. 5 V		
Zielbio	otop: -	ha/St./m Ausgangs- biotop:		-	ha/St./m	
Hinwe	ise zur landschaftspflegerisc	chen Bauausführu	ng / Zeitliche Zuor	dnung		
	Bauarbeiten Bauarbeiten					
Hinwe	ise zur Verwaltung erworber	er Liegenschaften	für landschaftspf	legerische Maßnahmen		
Hinwe	Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinwe	Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Weiter	Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					



9.6 1G – Neuansaat Böschungen/ Straßenbegleitgrün

	Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.		
Oberleitungsbus Marburg	Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH		1 G		
Bezeichnung der Maß	Bezeichnung der Maßnahme Maßnah				
		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme			
Neuansaat – Böschi	ungen/ Straßenbegleitgrün	E G			
		Zusatzi	ndex		
		FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
zum Lageplan der lands	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines		
Karte 2			günstigen Erhaltungszustandes		

Lage der Maßnahme

• die zuvor unversiegelten Bodenaushubflächen der Mastfundamente im gesamten Planungsraum

Begründung der Maßnahme

Konflikt

- **B1** Verlust von Sonstigem Eichenwald (01.156)
- **B2** Verlust von Sonstigen Edellaubbaumwälder (01.156)
- **B3** Verlust von Pionierwälder (01.161)
- B4 Verlust von Schlagfluren, Sukzession in und am Wald vor Kronenschluss (01.162)
- B5 Verlust von Sonstigen Nadelwälder (01.299)
- **B**6Verlust von Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten (01.310)
- **B7** Verlust von Gebüschen, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten (02.200)
- **B9** Verlust von Baumgruppen/Baumreihen, einheimisch, standortgerecht (04.210)
- **B10** Verlust von Baumgruppen/Baumreihen, nicht heimisch, nicht standortgerecht (04.220)
- **B11** Verlust von Feldgehölz (Baumhecke), großflächig (04.600)
- **B12** Verlust von artenarmen Feld-, Weg- und Wiesensäume frischer Standorte, linear (09.151)
- B13 Verlust von artenarmen Wegsäumen trockener Standorte, linear (09.152)
- **B14** Verlust von Straßenränder (09.160)
- B19 Verlust von gärtnerisch gepflegten Anlagen im besiedelten Bereich (11.221)
- **B20** Verlust von arten- und strukturreichen Hausgärten (11.222)



				•
	Maß	nahmenblat	t	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger			Maßnahmen-Nr.
Oberleitungsbus Marburg	Universitätsstadt Marburg Consult GmbH	, Stadtwerke Ma	arburg	1 G
				1 G
notwendige Strukturer	1			
-				
Anforderungen an die	Lage bzw. den Standort			
-				
Ausgangszustand der	Maßnahmenflächen			
-				
Zielkonzeption der Ma	ßnahme			
Schutz des Boo	dens im Bereich neu angel	egter Flächen / E	Böschungs	flächen vor Erosion
Dauerhafte Beg	grünung von Bodenflächen			
Verbesserung	der Habitatstrukturen für Ro	eptilien, Insekter	n und ande	re Kleintiere
☐ Vermeidung				
	Konflikt B1-B7	, B9-B14, B20		
☐ Ersatz für Kon	flikt			
☐ Kohärenzsich	erungsmaßnahme für:			
CEF-Maßnahm				
FCS-Maßnahn				
Umsetzung der Ma	ıßnahme			
Beschreibung der Maß	nahme			
Die neu angelegten Fläd	chen im Bereich der Mastfu	ndamente, die v	or dem Eir	ngriff nicht versiegelt waren, sind m
	•	enbegleitgrün e	einzusäen.	Die Bodenvorbereitung erfolgt in
Anlehnung an DIN 1891	5.			
Gesamtumfang der Ma	ßnahme:			1.054 m
Zielbiotop: 09.160	Straßenränder	Ausgangs		
		biotop:	01.135 01.156	Sonstiger Eichenwald Sonstige Edellaubbaumwälder
			01.161	Pionierwälder
			01.162	Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss
			01.299	Sonstige Nadelwälder
			01.310	Mischwald aus Laubbaum- und Nadelbaumarten
		1		Gebüsche, Hecken, Säume,



	Ма	ßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Oberleitungsbus	Vorhabenträger Universitätsstadt Marbui	ra. Stadtwerke Marhura	Maßnahmen-Nr.		
Marburg	Consult GmbH	g, Stautwerke Marburg	1 G		
		04.21	Baumgruppe/ Baumreihe heimisch, standortgerecht		
		04.22	Baumgruppe/ Baumreihe nicht heimisch/ nicht standortgerecht		
		04.60	Feldgehölz (Baumhecke), großflächig		
		09.15	Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume		
		09.15	2 Artenarme Wegsäume trockener Standorte		
		09.16	0 Straßenränder		
		11.22	Arten- und strukturarme Hausgärten, Grünanlagen		
		11.22	Arten- und strukturreiche Hausgärten		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten					
	erhalb der Straßenparzell		pflegerische Maßnahmen nderwerb erforderlich, keine Nutzungs-		
Hinweise zur Pflege u	nd Unterhaltung der land	dschaftspflegerischen	Maßnahmen		
	igstellungs- und Entwicklu dguts), danach Pflege im		ersten drei Jahre (1-2 Schnitte im Jahr erhaltung,		
	e der landschaftspfleger		<u> </u>		
-					
Weitere Hinweise für	die Ausführungsplanung	<u> </u>			
-					



9.7 2G – Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult			Maßnahmen-Nr. 2 G						
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der urspr	Maßnal V A E G	hmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme							
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung/ Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme							
zum Lageplan der landschaftspfleger Karte 2	ischen Maßnahmen:	FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme • die bestehenden Straßen un Begründung der Maßnahme	die bestehenden Straßen und Gehwege (L 3092)								
B17 Verlust von sehr stark oder völlig versiegelter Flächen (10.510) B18 Verlust von nahezu versiegelter Fläche, Pflaster (10.520) notwendige Strukturen - Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -									
Ausgangszustand der Maßnahmen	flächen								
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung Vermeidung Ausgleich für Konflikt B17, B18 Ersatz für Konflikt									
Umsetzung der Maßnahme									

entfällt



							Simuri
			Maßnal	nmenbla	att		
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg			Vorhabenträger Universitätsstadt Marburg, Stadtwerke Marburg Consult GmbH		Maßnahmen-Nr. 2 G		
Besch	reibung der Maßna	hme				•	
Nach A	Abschluss der Bautät	igkeit ist a	uf allen Flächen, d	lie bauzeit	lich in Ans	pruch ger	nommen wurden, sämtliches
	material zu entferner herzustellen.	n. Der Boo	lenbelag (Asphalt	, Pflaster,	Schotter e	etc.) ist in	seiner ursprünglichen Form
Gesan	ntumfang der Maßn	ahme:					362 m ²
Zielbio	otop:			Ausga	ngs-		
	10.510 sehr st		ark oder völlig jelte Fläche	biotop	_	10.510	sehr stark oder völlig versiegelte Fläche
	10.520	`				10.520	nahezu versiegelte Fläche, Pflaster
	10.530 Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze					10.530	Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze
Hinwe	ise zur landschafts	pflegerisc	hen Bauausführ	ung / Zeit	liche Zuor	dnung	
	Maßnahme vor B	eginn der		\boxtimes	Maßnah	me nach	Abschluss der
	Bauarbeiten			Bauarbeiten			
	☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten						
Hinwe entfällt	ise zur Verwaltung	erworben	er Liegenschafte	en für land	dschaftspf	flegeriscl	he Maßnahmen
Hinwe	ise zur Pflege und l	Unterhaltu	ıng der landscha	ftspflege	rischen Ma	aßnahme	en
entfällt	•		J	-,90			
Hinwe	ise zur Kontrolle de	er landsch	aftspflegerische	n Maßnah	nmen		
entfällt							
	re Hinweise für die A	Ausführur	ngsplanung				



10 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Tabelle 17: Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Vergleichende Gegenüberstellung							
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg Universitätsstadt Ma Stadtwerke Marburg				Bezugsraum: Lahnberge zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und dem Ginseldorfer Weg			
maßgebliche Konflikte		Umfang in m ²	zuge	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Umfang in m ²	
Bau- und anlagebedingter Verlust von Bodenfunktion Bo1 Verlust der funktionalen Qualitäten von Oberboden		n. q.	Verm 4 V	neidungsmaßnahmen - Abtrag des Oberbodens		n. q.	
	Bau- und anlagebedingter Verlust von		1.465	Maßı	nahmenfläche insgesamt		975
Biotopfunktionen B1 Verlust von Sonstigen Eichenwälder (01.156)		2	Gest	altungsmaßnahme			
B2	B2 Verlust von Sonstigen Edellaubbaumwälder (01.156)		2	1 G Neuansaat – Böschungen/ Straßenbegleitgrün		713	
В3	B3 Verlust von Pionierwälder (01.161)		13	2 G	Wiederherstellung der i	ursprünglichen Nutzung	255
B4	Verlust von Schlagfluren, Suk am Wald vor Kronenschluss		25				
B5	Verlust von Sonstige Nadelwä	lder (01.299)	37				
B6	Verlust von Mischwald aus La Nadelbaumarten (01.310)	ubbaum- und	197				
B7	B7 Verlust von Gebüsch, Hecken, Säume heimische Arten frische Standorte (02.200)		5				
B8 Verlust von Einzelbaum einheimisch, standortgerecht (04.110)		64					



			Vergleichend	e Gegenüberstellung		
Projektbezeichnung Vorhabenträger					Bezugsraum:	
Oberleitungsbus Marburg Universitätsstadt Ma Stadtwerke Marburg				Lahnberge zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und dem Ginseldorfer Weg		
maßgebliche Konflikte		Umfang in m ²	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Umfang in m²	
В9	B9 Verlust von Baumgruppe/Baumreihe heimisch/standortgerecht (04.210)		58			
B10	Verlust von Baumgruppe/Bau heimisch/nicht standortgerech		6			
B11	Verlust von Feldgehölz (Baum großflächig (04.600)	nhecke),	30			
B12	B12 Verlust von Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume (09.151)		3			
B13 Verlust von Artenarme Wegsäume trockener Standorte (09.152)		12				
B14	Verlust von Straßenränder (09	9.160)	673			
B15	B15 Verlust von Rohböden (10.230)		2			
B16	Verlust von Sehr stark oder vor Flächen (10.510)	öllig versiegelte	343			
B17	Verlust von nahezu versiegelt Pflaster (10.520)	e Flächen,	5			
B18	Verlust von Schotter-, Kies- u. wege,-plätze (10.530)	. Sandflächen, -	1			
B19	Verlust von Arten- und struktu Hausgärten o. Grünanlagen (7			
B20	Verlust von Arten- und struktu Hausgärten (11.222)	ırreiche	3			
Inan	Inanspruchnahme von Lebensraum geschützter			Maßnahmenfläche insgesamt		-
Brut	Brutvogelarten					
2.40						



	Vergleichende Gegenüberstellung							
Projektbezeichnung Oberleitungsbus Marburg Universitätsstadt Masstadtwerke Marburg		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Bezugsraum: Lahnberge zwischen der Großseelheimer Straße/ Hölderlinstraße und dem Ginseldorfer Weg				
	maßgebliche Konfli	kte	Umfang in m ²	zugeordnete Maßnahmenkom	Umfang in m ²			
T1	T1 Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Brutvogelarten mit günstigem Erhaltungszustand		n. q.	Vermeidungsmaßnahmen 1 V - Bauzeitenregelung in Gehölzbereichen		n. q. n. q.		
T2	T2 Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen geschützter Vogelarten		n. q.	2 V - Bauzeitenregelung im N geschützer Brutvogelarten Erhaltungszustand				
Beei	Beeinträchtigung der Artengruppe Reptilien			Maßnahmenfläche insgesamt		-		
Т3	T3 Risiko der Tötung oder Verletzung von Individuen oder von Entwicklungsformen mehrerer Reptilienarten (Zauneidechse, Waldeidechse, Blindschleiche)		n. q.	Vermeidungsmaßnahmen 3 V – Reptilienschutzzaun		-		
T4	T4 Verlust von Habitatflächen inkl. Fortpflanzungsstätten der Zauneidechse		11,25	1 G Neuansaat – Böschungen,	/ Straßenbegleitgrün	10,25		

Betroffene Funktionen: B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion, T: Habitatfunktion für wertgebende Tierarten, ##Bo: natürliche Bodenfunktionen

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme